

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 24

Mittwoch, den 25. Juni 2014

www.eisleben.eu

Nummer 6

ARYZTA/Klemme - ein Unternehmen steht zur Region



Im Gespräch vor der künftigen Baustelle! Beitrag im Innenteil

Frau Fischer, Herr Scholl und Frau Gantz v. l.

- Helfen Sie bitte mit! Wir suchen Fotos, persönliche Begebenheiten oder Erinnerungen aus der Zeit August - Dezember 1989.
- Lesefassung: Straßenausbaubeitragssatzung der Lutherstadt Eisleben

Seite 14

Seite 17

Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl der Lutherstadt Eisleben vom 25. Mai 2014

Das endgültige Wahlergebnis der Stadtratswahl der Lutherstadt Eisleben:

Zahl der Wahlberechtigten:	21204
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	8785
Zahl der gültigen Stimmzettel:	8533
Zahl der gültigen Stimmen:	25244
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	252
Zahl der Sitze:	36

Die Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen verteilen sich wie folgt:

Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber)	Stimmenzahl
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	9317
2	DIE LINKE	7055
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	4334
4	Freie Demokratische Partei	754
5	Freie Bürger Mitteldeutschland Lutherstadt Eisleben	654
6	Heimat- und Kulturverein Hedersleben e. V.	654
7	Einzelbewerber Dölle	461
8	Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz	393
9	Einzelbewerber Dümmler	329
10	Einzelbewerber Gießler	152
11	Einzelbewerber Götte	394
12	Einzelbewerber Lakomy	410
13	Einzelbewerberin Männer	249
14	Einzelbewerber Schwab	88
	Zusammen	25244

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

1.	Wahlvorschlag der/der	
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	
13 Sitze		Stimmenanzahl
	Fischer, Thomas	2580
	Gerlach, Rainer	891
	Quenzel, Christoph Benjamin	648
	Jantos, Eduard Erwin (MdL)	569
	Gräbe, Andreas	524
	Jung, Dittmar Hartmut	462
	Krehan, Elke	351
	Paschek, Stefan	330
	Schnitzer-Plewe, Katrin	328
	Goldhammer, Karl-Heinz	318
	Spitze, Katja	302
	Reiter, Peter Max Klaus	268
	Lange, Dieter Werner	242
	Zusammen:	7813

nächst festgestellte Bewerber:	
Barthel, René	230
Dümmler, Regina Maria	223
Blümner, Andreas	215
Pinhack, Andreas Hubert	203
Schmidt, Martina	168
Halle, Kai	143
Schulz, Martin	116
Herold, Christian	116
Einax, Ina	90

2.	Wahlvorschlag der/des	
	DIE LINKE	
10 Sitze		Stimmenanzahl
	Köhler, Hans Hermann	1201
	Skerka, Sabine Bärbel	1133
	Stude, Andreas	509
	Tetzel, Horst Rainer	465
	Schenkendorf, Uwe	437
	Strohschein, Harry Günther	411
	Komischke, Paul August Hubertus	363
	Lange, Rolf	360
	Seelig, Axel	350
	Rautenberg, Christiane	337
	Zusammen:	5566

nächst festgestellte Bewerber:	
Schinkoreit, Detlef Günter	299
Rische, Matthias	281
Kluge, Björn	271
Kanthak, Christina Ruth	215
Bielicke, Sebastian Lars	197
Meyer, Udo Kurt	148
Ehrentraut, Otto Lothar	78

3.	Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
6 Sitze		Stimmenanzahl
	Dolla, Andreas	787
	Gebhardt, Stefan Horst	746
	Lutzmann, Helmut Jörg	505
	Grobe, Jürgen Eberhard	486
	Kliche, Lothar Wilhelm	320
	Künzel, Mike	267
	Zusammen:	3111

nächst festgestellte Bewerber:	
Drescher, Monika	238
Krellig, Günter	221
Mydlak, Florian	187
Wellnitz, Ingo	152
Gebhardt, Günter Horst	131
Strauß, Peter Rudolf	122
Becher, Jens	74
Riß, Wilfried	52
Ritzau, Ulrich	46

5.	Wahlvorschlag der/des	
	Freie Demokratische Partei	
1 Sitz		Stimmenanzahl
	Winkler, Rolf Günter	426
	Zusammen:	426
nächst festgestellte Bewerber:		
Fröhlich, Heidrun	198	
Boine, Sina	130	

12.	Wahlvorschlag der/des Freie Bürger Mitteldeutschland Lutherstadt Eisleben	
1 Sitz		Stimmenanzahl
	Reichelt, Günther	382
	Zusammen:	382
nächst festgestellte Bewerber:		
Storde, Viola	127	
Friesel, Mario	60	
Brahmann, Ingrid Edith	45	

15.	Wahlvorschlag der/des	Heimat- und Kulturverein
	Hedersleben e. V.	
1 Sitz		Stimmenanzahl
	Jennert, Lars	654
	Zusammen:	654

18. Wahlvorschlag der/des Einzelbewerber Dölle		
1 Sitz	Stimmenanzahl	
Dölle, Carsten		461
Zusammen:		461
19. Wahlvorschlag der/des Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz		
1 Sitz	Stimmenanzahl	
Bril, Christine		393
Zusammen:		393
22. Wahlvorschlag der/des Einzelbewerber Götte		
1 Sitz	Stimmenanzahl	
Götte, Peter Michael		394
Zusammen:		394
23. Wahlvorschlag der/des Einzelbewerber Lakomy		
1 Sitz	Stimmenanzahl	
Lakomy, Norbert Franz		410
Zusammen:		410

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Bischofrode der Lutherstadt Eisleben vom 25. Mai 2014

Das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Bischofrode:

Zahl der Wahlberechtigten:	565
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	295
Zahl der gültigen Stimmzettel:	289
Zahl der gültigen Stimmen:	859
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	6
Zahl der Sitze:	7
Zahl der vergebenen Sitze:	6

Die Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen verteilen sich wie folgt:

Nr. Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber)	Stimmenzahl
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands	540
2 DIE LINKE	225
3 Einzelbewerber Messerschmidt	94
Zusammen	859

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

1. Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands		
4 Sitze	Stimmenzahl	
Goldhammer, Karl-Heinz		204
Dr. Herling, Michael		127
Brandt, Roswitha		102
Kraus, Werner		54
Zusammen:		487
nächst festgestellte Bewerber: Aschenbrenner, Axel		53
2. Wahlvorschlag der/des DIE LINKE		
2 Sitze	Stimmenzahl	
Seelig, Axel		225
Zusammen:		225

17. Wahlvorschlag der/des Einzelbewerber Messerschmidt		
1 Sitz	Stimmenzahl	
Messerschmidt, Lars		94
Zusammen:		94

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Burgsdorf der Lutherstadt Eisleben vom 25. Mai 2014

Das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Burgsdorf:

Zahl der Wahlberechtigten:	158
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	97
Zahl der gültigen Stimmzettel:	96
Zahl der gültigen Stimmen:	274
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	1
Zahl der Sitze:	7
Zahl der vergebenen Sitze:	6

Die Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen verteilen sich wie folgt:

Nr. Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber)	Stimmenzahl
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands	82
2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	39
3 Einzelbewerber Torno	33
4 Einzelbewerber Schulze	45
5 Einzelbewerber Krienitz	51
6 Einzelbewerber Meißner	24
Zusammen	274

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

1. Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands		
2 Sitze	Stimmenzahl	
Jung, Dittmar Hartmut		82
Zusammen:		82
3. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands		
1 Sitz	Stimmenzahl	
Becher, Jens		39
Zusammen:		39
19. Wahlvorschlag der/des Einzelbewerber Torno		
1 Sitz	Stimmenzahl	
Torno, Veit		33
Zusammen:		33
20. 20. Wahlvorschlag der/des Einzelbewerber Schulze		
1 Sitz	Stimmenzahl	
Schulze, Geralf		45
Zusammen:		45
21. 21. Wahlvorschlag der/des Einzelbewerber Krienitz		
1 Sitz	Stimmenzahl	
Krienitz, Sven		51
Zusammen:		51
22. 22. Wahlvorschlag der/des Einzelbewerber Meißner		
1 Sitz	Stimmenzahl	
Meißner, Ingo		24
Zusammen:		24

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Hedersleben der Lutherstadt Eisleben vom 25. Mai 2014

Das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Hedersleben:

Zahl der Wahlberechtigten:	752
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	391
Zahl der gültigen Stimmzettel:	381
Zahl der gültigen Stimmen:	1135
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	10
Zahl der Sitze:	9
Zahl der vergebenen Sitze:	6

Die Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen verteilen sich wie folgt:

Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber)	Stimmzahl
1	Christlich Demokratische Union	89
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	65
3	Heimat- und Kulturverein Hedersleben e.V.	612
4	Einzelbewerberin Hoppe	184
5	Einzelbewerber Schwab	90
6	Einzelbewerberin Weiser	95
	Zusammen	1135

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

15.	Wahlvorschlag der/des Heimat- und Kulturverein Hedersleben e. V.	
6	Sitze	Stimmzahl
	Jennert, Lars	420
	Baust, Tobias	98
	Bielicke, Doreen Astrid	94
	Zusammen:	612

17.	Wahlvorschlag der/des Einzelbewerberin Hoppe	
1	Sitz	Stimmzahl
	Hoppe, Viola	184
	Zusammen:	184

19.	Wahlvorschlag der/des Einzelbewerber Schwab	
1	Sitz	Stimmzahl
	Schwab, Bernd	90
	Zusammen:	90

20.	Wahlvorschlag der/des Einzelbewerberin Weiser	
1	Sitz	Stimmzahl
	Weiser, Hanni	95
	Zusammen:	95

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Osterhausen der Lutherstadt Eisleben vom 25. Mai 2014

Das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Osterhausen:

Zahl der Wahlberechtigten:	848
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	400
Zahl der gültigen Stimmzettel:	392
Zahl der gültigen Stimmen:	1159
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	8
Zahl der Sitze:	9
Zahl der vergebenen Sitze:	8

Die Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen verteilen sich wie folgt:

Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber)	Stimmzahl
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	591
2	Freiwillige Feuerwehr Osterhausen	568
	Zusammen	1159

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

1.	Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands	
5	Sitze	Stimmzahl
	Lange, Dieter Werner	218
	Reiter, Peter Max Klaus	142
	Blümel, Mirko	84
	Linz, Gerhard	74
	Kames, Uwe	41
	Zusammen:	559

nächst festgestellte Bewerber:
Wagner, Birgitt 32

17.	Wahlvorschlag der/des Freiwillige Feuerwehr Osterhausen	
4	Sitze	Stimmzahl
	Götte, Peter Michael	444
	Götte, Torsten	77
	Gänsler, Uwe	47
	Zusammen:	568

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Rothenbach der Lutherstadt Eisleben vom 25. Mai 2014

Das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Rothenbach:

Zahl der Wahlberechtigten:	487
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	249
Zahl der gültigen Stimmzettel:	238
Zahl der gültigen Stimmen:	696
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	11
Zahl der Sitze:	7
Zahl der vergebenen Sitze:	5

Die Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen verteilen sich wie folgt:

Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber)	Stimmzahl
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	440
2	Feuerwehr Rothenbach	256
	Zusammen	696

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

3.	Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
4	Sitze	Stimmzahl
	Grobe, Jürgen Eberhard	265
	Klausing, Silvia	129
	Preibisch, Dieter Franz	46
	Zusammen:	440
18.	Wahlvorschlag der/des Feuerwehr Rothenbach	
3	Sitze	Stimmzahl
	Barth, Christian	179
	Götze, Torsten	77
	Zusammen:	256

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Polleben der Lutherstadt Eisleben vom 25. Mai 2014

Das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Polleben:

Zahl der Wahlberechtigten:	811
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	420
Zahl der gültigen Stimmzettel:	412
Zahl der gültigen Stimmen:	1223
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	8
Zahl der Sitze:	7

Die Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen verteilen sich wie folgt:

Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber)	Stimmzahl
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	237
2	DIE LINKE	249
3	Einzelbewerberin Hünig	166
4	Einzelbewerberin Vollmer	90
5	Einzelbewerberin Zeising	185
6	Einzelbewerber Drechsler	296
	Zusammen	1223

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

1.	Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands	
2	Sitze	Stimmzahl
	Paschek, Stefan	84
	Herold, Christian	56
	Zusammen:	140

nächst festgestellte Bewerber:

Herold, Frank	53
Herold, Danny	44

2.	Wahlvorschlag der/des DIE LINKE	
2	Sitze	Stimmzahl
	Komischke, Paul August Hubertus	249
	Zusammen:	249

17.	Wahlvorschlag der/des Einzelbewerberin Hünig	
1	Sitz	Stimmzahl
	Hünig, Kerstin	166
	Zusammen:	166

18.	Wahlvorschlag der/des Einzelbewerberin Vollmer	
1	Sitz	Stimmzahl
	Vollmer, Angela	90
	Zusammen:	90

19.	Wahlvorschlag der/des Einzelbewerberin Zeising	
1	Sitz	Stimmzahl
	Zeising, Birgit	185
	Zusammen:	185

20.	Wahlvorschlag der/des Einzelbewerber Drechsler	
2	Sitze	Stimmzahl
	Drechsler, Gerhard Helmut	296
	Zusammen:	296

Bekanntmachung des Wahlergebnisses- der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Schmalzerode der Lutherstadt Eisleben vom 25. Mai 2014

Das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Schmalzerode:

Zahl der Wahlberechtigten:	231
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	160
Zahl der gültigen Stimmzettel:	152
Zahl der gültigen Stimmen:	456
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	8
Zahl der Sitze:	7

Die Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen verteilen sich wie folgt:

Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber)	Stimmzahl
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	181
2	Freiwillige Feuerwehr Schmalzerode	88
3	Kultur- und Förderverein Schmalzerode n.e.V.	187
	Zusammen	456

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

1.	Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands	
3	Sitze	Stimmzahl
	Heber, Lutz	43
	Schulz, Martin	39
	Hentrich, Uwe	36
	Zusammen:	118

nächst festgestellte Bewerber:

Brünoth, Heiko	25
Rappsilber, Detlef	22
Schulz, Tobias	7
Schrader, Sabine	5
Masche, Petra Sabine	1

17.	Wahlvorschlag der/des Freiwillige Feuerwehr Schmalzerode	
1	Sitz	Stimmzahl
	Tauchnitz, Andreas Wolfgang	29
	Zusammen:	29

nächst festgestellte Bewerber:

Leibe, Christian	29
Schrader, Florian	20
Kurth, Steffi	10

18.	Wahlvorschlag der/des Kultur- und Förderverein Schmalzerode n.e.V.	
3	Sitze	Stimmzahl
	Leibe, Maik Torsten	88
	Kirchberg, Karsten Christopher	45
	Kurth, Andreas	20
	Zusammen:	153

nächst festgestellte Bewerber:

Kurth, Janet	17
Marschner, Dagmar	17

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Unterrißdorf der Lutherstadt Eisleben vom 25. Mai 2014

Das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Unterrißdorf:

Zahl der Wahlberechtigten:	370
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	218
Zahl der gültigen Stimmzettel:	212
Zahl der gültigen Stimmen:	630

Zahl der ungültigen Stimmzettel:	6
Zahl der Sitze:	7
Zahl der vergebenen Sitze:	4

Die Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen verteilen sich wie folgt:

Nr. Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber)	Stimmzahl
1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	340
2 Natur- und Heimatfreunde Unterrißdorf e.V.	211
3 Einzelbewerber Reinecke	79
Zusammen	630

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

3. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands Drescher, Monika Brigitte	340
4 Sitze	
Zusammen:	340

17. Wahlvorschlag der/des Natur- und Heimatfreunde Unterrißdorf e.V.	
2 Sitze	Stimmzahl
Rothkegel, Uwe Karsten	79
Wiese, Hans- Jürgen Herrmann Friedrich	73
Zusammen:	152

nächst festgestellte Bewerber:
Rothkegel, Andrea 59

19. Wahlvorschlag der/des Einzelbewerber Reinecke	
1 Sitz	Stimmzahl
Reinecke, Uwe Karl Walter	79
Zusammen:	79

Da die nach § 40 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt Anzahl von zwei Drittel der lt. Hauptsatzung festgelegten 7 Ortschaftsratsmitglieder nicht erreicht wurde, wird entsprechend § 49 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt eine Ergänzungswahl durchgeführt durchgeführt.

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Volkstedt der Lutherstadt Eisleben vom 25. Mai 2014

Das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Volkstedt:

Zahl der Wahlberechtigten:	819
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	444
Zahl der gültigen Stimmzettel:	437
Zahl der gültigen Stimmen:	1304
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	7
Zahl der Sitze:	9

Die Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen verteilen sich wie folgt:

Nr. Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber)	Stimmzahl
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands	295
2 DIE LINKE	103
3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	364
4 SV Merkur 1913 Volkstedt e.V.	290
5 Heimatverein Volkstedt e.V.	252
Zusammen	1304

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:
1. Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands

2 Sitze	Stimmzahl
Schmidt, Martina	211
Werner, Gudrun	48
Zusammen:	259

nächst festgestellte Bewerber:
Fiedler, Andreas 27
Lawrenz, Christian 9

2. Wahlvorschlag der/des DIE LINKE	
1 Sitze	Stimmzahl
Kluge, Björn	103
Zusammen:	103

3. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
2 Sitze	Stimmzahl
Kliche, Lothar Wilhelm	254
Strauß, Peter Rudolf	57
Zusammen:	311

nächst festgestellte Bewerber:
Pfeiffer, Jörg Andreas 27
Gierczynski, Marina 26

17. Wahlvorschlag der/des SV Merkur 1913 Volkstedt e.V.	
2 Sitze	Stimmzahl
Koch, Andreas	142
Sieg, Tobias	77
Zusammen:	219

nächst festgestellte Bewerber:
Graf, Alfred Helmut 71

18. Wahlvorschlag der/des Heimatverein Volkstedt e.V.	
2 Sitze	Stimmzahl
Schneider, Veronika Linda	169
Riedel, Annett	83
Zusammen:	252

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Wolferode der Lutherstadt Eisleben vom 25. Mai 2014

Das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Wolferode:

Zahl der Wahlberechtigten:	1011
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	466
Zahl der gültigen Stimmzettel:	451
Zahl der gültigen Stimmen:	1335
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	15
Zahl der Sitze:	9
Zahl der vergebenen Sitze:	8

Die Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen verteilen sich wie folgt:

Nr. Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber)	Stimmzahl
1 DIE LINKE	132
2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	113
3 Gemeinsam - Für Wolferode!	1090
Zusammen	1335

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

2. Wahlvorschlag der/des DIE LINKE

1 Sitz	Stimmzahl	18. Wahlvorschlag der/des	
Rische, Matthias	132	Gemeinsam- Für Wolferode!	
Zusammen:	132	7 Sitze	Stimmzahl
		Gericke, Jörg	484
3. Wahlvorschlag der/des		Aschoff, Jan Peter	166
Sozialdemokratische Partei Deutschlands		Flemming, Anke	159
1 Sitz	Stimmzahl	Beyer, Olaf	154
Künzel, Mike	90	Ecke, Christoph	77
Zusammen:	90	Fest, Marco	50
		Zusammen:	1090
nächst festgestellte Bewerber:			
Diederichs, Jens	23		

Landratswahl Mansfeld-Südharz – Ergebnis der Stichwahl am 15.06.2014

Nach Auszählung aller Stimmbezirke in der Lutherstadt Eisleben erhielt Angelika Klein (LINKE) 79,99 Prozent der abgegebenen Stimmen (5.189 Stimmen). Dirk Schatz (CDU) erhielt 20,01 Prozent (1.298 Stimmen). Von den 21.224 Wahlberechtigten machten 6.562 von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Dies ist eine Wahlbeteiligung von 30,9 Prozent.

Ergebnis Stichwahl am 15.06.2014 Landrätin / Landrat Lutherstadt Eisleben

Nr.	Wahllokal	Wahlberechtigte	Wähler/innen	Wahlbeteiligung	Stimmen Dirk Schatz	Stimmen Dr. Angelika Klein
I	Kiga Magdeburger Straße	1091	151	13,8%	24	123
II	GS Schloßplatz	1860	340	18,3%	68	268
III	Kiga Fröbelstraße	1864	358	19,2%	67	286
IV	GS Geschw. Scholl	1732	339	19,6%	57	282
V	Feuerwehr Eisleben	1519	283	18,6%	45	237
VI	Katharinschule	1568	266	17,0%	38	226
VII	GS Thomas Müntzer	2000	428	21,4%	67	353
VIII	Feuerwehr Helfta	1560	373	23,9%	75	288
IX	GS Torgartenstraße	1968	316	16,1%	39	274
X	Volkstedt	821	294	35,8%	142	148
XI	Rothenschirmbach	487	123	25,3%	13	110
XII	Wolferode	1011	285	28,2%	44	239
XIII	Polleben	812	246	30,3%	55	189
XIV	Unterrißdorf	369	162	43,9%	41	115
XV	Bischofrode	567	192	33,9%	25	162
XVI	Osterhausen	853	219	25,7%	57	162
XVII	Schmalzerode	232	104	44,8%	32	72
XVIII	Hedersleben	527	168	31,9%	46	120
XIX	Oberrißdorf	225	77	34,2%	9	66
XX	Burgsdorf	158	51	32,3%	10	39
XXI	Briefwähler		1787		344	1430
	gesamt	21224	6562	30,9%	1298	5189

Gleichstellungs- und Städtepartnerschaftsbeauftragte

Workshop in Wansleben

Der Verein zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Mansfelder Land und Eislebens Oberbürgermeisterin Jutta Fischer hatten am 20. Mai 2014 zu einem Workshop in die Gedenkstätte des Außenlagers KZ-Buchenwald in Wansleben eingeladen.



In der Ausstellung

Ziel war, abzuklären in welchem Umfang überregional eine Zusammenarbeit mit der Gedenkstättenstiftung und der Landeszentrale für politische Bildung in Sachsen-Anhalt gestaltet werden kann. Zusagen verschiedenster regionaler Geschichts-/Heimatvereine zur Projektmitarbeit liegen bereits vor.

Erfreulich in diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache, dass die AG's Geschichte des Martin Luther Gymnasiums und der Mansfelder Lutherschule ab September Projektpartner sein werden.

Ziel ist, dass die Kapazitäten der Gedenkstätte den Raum bieten, der für eine thematische Erweiterung gegeben ist, um hier für die Region an verschiedensten Beispielen (Ereignissen, Personen) aufzuzeigen, was während der Zeit der beiden deutschen Diktaturen (ab 1933 bis in die 50er Jahre in der DDR) an Repressalien gegenüber der eigenen Bevölkerung möglich war und tatsächlich geschehen ist.

Diese Zielrichtung ist entstanden, weil in der Vergangenheit an die Partner des Eisleber lokalen Bündnisses „Meine Stadt und ICH“ (speziell Dr. H. Lauenroth und M. Hahn) immer wieder die Frage heran getragen wurde, warum man sich nicht auch mit diesem Teil der jüngeren Heimatgeschichte öffentlichkeitswirksam befassen möchte.

Seitens des Wansleber Trägervereins, speziell durch den Vorsitzenden Andreas Tautrim und Herrn Dr. Werner (Öffentlichkeitsarbeit) wurde auf eine weitere interessante Entwicklung aufmerksam gemacht. Es soll hier auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass man sich thematisch an diesem exponierten Ort künstlerisch mit der Materie beschäftigen kann und Ausstellungen gezeigt werden können.

Langfristig ist zu überlegen, dass der in Kürze zu schaffende Schulungsraum nicht nur für Gruppen und Schulklassen, sondern auch für Weiterbildungsangebote eine Möglichkeit bieten kann, sich mit der regionalen Geschichte vertraut zu machen. Dazu wäre die Schaffung einer Mediathek eine gute Ergänzung.

An diesem Tag gab es auch Überraschungen. Landrat Dirk Schatz überbrachte aus dem Zukunftsfonds eine beachtliche Summe (45.712 Euro) für die Gestaltung der Bildungsstätte,

damit auch im Winter Projekttag durchgeführt werden können. Wenige Tage zuvor hatten die Töchter eines ehemaligen Zwangsarbeiters aus Frankreich die Aufzeichnungen ihres Vaters bei einem Kurzbesuch dem Verein übergeben. Diese liegen in Französisch vor und könnten ein weiteres Schülerprojekt darstellen, damit die Übersetzung ins Deutsche erfolgen und ggf. auch gedruckt werden kann.

Abschließend sei noch bemerkt, dass wir regelmäßig über den Stand der Arbeiten berichten werden und auch die Bevölkerung einladen, sich ggf. mit ihrem Wissen als Zeitzeugen einzubringen und an die jüngeren Generationen ihre Erfahrungen vermitteln.

Gern stehen wir Ihnen auch für Anfragen zur Verfügung unter Gleichstellungsbeauftragte Maria Hahn

Telefon: 03475 655140

E-Mail: maria.hahn@lutherstadt-eisleben.de

Besuch der GULAG - Ausstellung in Leipzig



Bis zum 29.06.2014 war im Zeitgeschichtlichen Forum in Leipzig die Sonderausstellung „GULAG - Spuren und Zeugnisse von 1929 - 1956“ zu sehen.

Am 22. Mai 2014 fuhr ein Sonderbus mit 22 SchülerInnen, LehrerInnen und weiteren Interessierten nach Leipzig. Gerade diese Ausstellung mit jungen Leuten zu besuchen hatte einen Grund: Die Jugendlichen gehören zu den Geschichts-AG's des Eisleber Luther gymnasiums und der Mansfelder Lutherschule, die ab dem neuen Schuljahr an einem Projekt in der Gedenkstätte KZ-Außenlager Buchenwald in Wansleben mitarbeiten werden.

Organisiert wurde die Bildungsreise seitens des Eisleber Bündnisses „Meine Stadt und ICH“ in Zusammenarbeit mit Torsten Lange-Klemmstein. Dank der Förderung seitens der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt war diese Reise möglich. In Vorbereitung auf die Ausstellung hatte Maria Hahn, für alle Teilnehmenden, eine Handreichung zum Thematik erarbeitet und den im Zeitzeugengespräch anwesenden Personen erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Diese Ausstellung exakt am 22. Mai zu besuchen hatte einen speziellen Grund: Der heute in Köln lebende Dr. Hort Hennig (Jhg. 1926) stammt aus Siersleben

und ist in Klostermansfeld aufgewachsen. Er wurde als Student der Medizin wegen seiner Aktivitäten bei den Uni-Studentenratswahlen, da man diese frei und demokratisch gestalten wollte, verhaftet und zu 25 Jahren Strafzarbeitslager (in Workuta) verurteilt. Er kam 1955 durch Adenauers Einsatz für alle deutschen Gefangenen frei und lebt seitdem in der Bundesrepublik.

Nach 1990 hat er sich stark für die Aufarbeitung der Geschichte der Zeit der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR eingesetzt und z. B. in der Ausstellungsgestaltung im „Roten Ochsen“ mitgewirkt.

Ein besonderes Anliegen bei seinem Einsatz in den letzten 20 Jahren war, die Rehabilitation der zu Unrecht verurteilten politischen Gefangenen.

Neben ihm im Podium berichtete Sergej Lochhofen, der noch 1953 im Außenbezirk des Lagers Workuta geboren wurde, über seine Erinnerungen. Diese Familie konnte erst Ende der 50er Jahre die Sowjetunion verlassen und hat sich in der DDR niedergelassen. Seinen 7 Jahre älteren Bruder Pawel „lernten die Teilnehmenden kennen“ auf der Fahrt nach Leipzig. Er berichtet in dem Film „Im Schatten des GULAG - als Deutsche unter Stalin geboren“ (Regie: Loretta Walz) neben zahlreichen anderen Betroffenen von der Familie und deren Schicksal in der „Zeit des großen Terrors“ von 1936 - 38 unter Stalin, dem auch zahlreiche deutsche Kommunisten zum Opfer fielen.

Die Ausstellung ist ein Gemeinschaftswerk der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora mit Memorial und der Stiftung Schloss Neuhausen.

Das Zeitzeugengespräch fand unter den Jugendlichen sehr großes Interesse und so kamen viele Fragen an das Podium, bevor die Heimreise angetreten werden musste.

Der Ur-Ur-Enkel der Eisleber jüdischen Familie Ruben Hirsch Bauchwitz besuchte die Lutherstadt Eisleben

Prof. Dr. Robert Bauchwitz hatte am Pfingstmontag eine Reise nach Eisleben geplant und war pünktlich mit dem Zug angekommen.

Mitgebracht hatte er seine Frau Ann, seine Schwester Marysue mit Mann Chuck Rogers und die Nichte Katie, die in Wien lebt. Es war für die Mitglieder des Synagogenvereins eine Freude diese Gäste auf den Spuren ihrer Vorfahren zu begleiten.

Mit den Deutschkenntnissen von Katie war es ein Leichtes die Familie Bauchwitz durch Eisleben zu begleiten. So sind wir an dem Wohn- und Geschäftshaus der Familie, Markt 32, vorbei gegangen und haben die Stolpersteine der Stadt gesehen und die Schicksale der Eisleber Juden beleuchtet.

Mit dem Tod von Ruben Bauchwitz ist der Lebensmittelpunkt der Familie nach Halle verlagert worden. Dort hatte der Großvater von Prof Bauchwitz ein Textilhandelsgeschäft.

Jetzt hat sich auch herausgestellt, wo die Familien zu Hause sind. Robert Bauchwitz in Rockville, USA, im Staate Maryland sowie die Familie seines Schwagers Chuck Rogers. Rogers ist Professor für Physik an der Universität von Colorado. Er nimmt seit einem Jahr ein Forschungsauftrag an der Universität in Innsbruck wahr, den er im Juli abschließt und wieder in Colorado unterrichten wird.

Sie berichteten, dass ihr Urgroßvater in Halle begonnen hatte, ein Textilverkaufsunternehmen zu etablieren und sein Vater, der am 22. September 1920 in Halle geboren wurde, nach der Reichspogromnacht mit dem Großvater verhaftet und in Sachsenhausen eingesperrt wurde. Von dort kamen er und sein Vater durch die Misshandlungen und schlechten Bedingungen mit einer Lungenentzündung und mit Erfrierungen an den Füßen und Händen zurück und der Großvater musste stationär behandelt und in einem katholischen Krankenhaus ärztlich versorgt werden. Die Familie musste aus ihrer Wohnung heraus und sie hatten Glück, dass ehemalige Bedienstete sie aufnahmen. Roberts Vater und seine Schwester Rita hatten von ihrem Onkel mütterlicherseits ein Visum für Palästina und reisten dorthin aus. In Palästina besuchte sein Vater die Technische Universität in Haifa

und erwarb den Magistertitel. Die Schwester arbeitete für die englische Armee.

Nach dem Krieg ging Peter S. Bauchwitz in den Iran (Persien) und arbeitete an der Erschließung von Ölfeldern. Danach ging er in die USA, arbeitete für die US-Regierung in einer Gummi-Anlage und besuchte die Columbia-Universität in New York. Dann immatrikulierte er sich an der Universität von Chicago und verließ sie mit einer Dissertation zum Dr. rer.nat. (Chemie). Er ging nach Louisville, Kentucky, und arbeitete dort im Bereich Elaste in der Chemischen Industrie. Dort lernte er seine spätere Frau kennen, Maria-Helena Pameira, eine Physikerin, die in einem Hospital für Geburtshilfe und Frauenheilkunde tätig war.

Seine Familie zog noch einmal um nach Wilmington, Delaware, wo er in der DuPont-Experimental-Station arbeitete. Hier wurde sein Sohn Robert Bauchwitz geboren. Genau 82 Jahre später verstarb der Vater Dr. Peter Siegbert Bauchwitz in Wilmington.

Auf die Frage nach ihrer jüdischen Religiosität haben alle mit nein geantwortet, sie gehen nicht in die Synagoge und haben sich deutlich amerikanisiert.

Die Gäste lobten die Arbeit des Fördervereins, der sich um die Geschichte der Juden im Mansfelder Land bemühen und trugen sich, mit den besten Wünschen für die Instandsetzung der Synagoge, ins Gästebuch ein.

Die Reise der Familie ging weiter über Berlin nach Polen, in den Ort Bauchwitz (dt. Bezeichnung). Von hier wanderten die Vorfahren im 19. Jahrhundert gen Westen.



Prof. Dr. Robert Bauchwitz, seine Frau Dr. Ann Bauchwitz, die Nichte Katie Klaffenböck, Marysue Rogers und Prof. Dr. Chuck Rogers vor der Eisleber Synagoge (v.l.)



IMPRESSUM

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen,
Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf,
Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
- Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41
- Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15,
Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG;
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42,
Fax: (0 35 35) 48 92 42, Funk: (01 71) 4 14 40 18

Einzellexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Müttergenesungswerk: Erste Vater-Kind-Kuren mit vaterspezifischen Qualitätskonzepten

Berlin, 4. Juni 2014. Die ersten qualitätsgeprüften Vater-Kind-Kurmaßnahmen unter dem Dach des Müttergenesungswerkes (MGW) gehen an den Start. Nicht einmal ein Jahr nach Bekanntgabe, dass zukünftig auch Pflegende und Väter als Stiftungsaufgabe im MGW verankert werden, sind in den ersten sechs Kliniken Vater-Kind-Kurkonzepte nach den neuen Qualitätskriterien des MGW entwickelt worden. Nach der Prüfung durch das Müttergenesungswerk können Väter in diesen Kliniken ab sofort die gleiche spezifische Qualität ihrer Vater-Kind-Kur erwarten, wie Mütter sie bereits seit über 60 Jahren in Anspruch nehmen können.

„Die geschlechtsspezifische Arbeit mit Müttern und Vätern ist das A und O. Wir können einen nachhaltigen Kurerfolg erzielen, wenn bei Bedarf auch an den Lebensbedingungen und Rollenbildern von Mutter oder Vater angesetzt wird“, betonte Dagmar Ziegler, MdB, Kuratoriumsvorsitzende des Müttergenesungswerkes in Berlin. „Das Müttergenesungswerk bestätigt auch bei Vater-Kind-Kuren seine Vorreiterrolle in Sachen geschlechtsspezifischer Qualität. Der Bedarf steigt auch bei den Vätern. 2013 hat sich die Anzahl der Väter in Vater-Kind-Kuren des Müttergenesungswerkes um 20% erhöht.“

Die vaterspezifischen, ganzheitlichen Kurmaßnahmen werden zu ausgewählten Terminen in sechs vom Müttergenesungswerk anerkannten Kliniken durchgeführt. Sie werden entweder als reine Vater-Kind-Kurmaßnahme oder in einer Vater-Kind-Gruppe von mindestens fünf Vätern durchgeführt. Väter erhalten einen individuellen Therapieplan, der medizinische, physiotherapeutische und psychosoziale Anwendungen und Therapien umfasst. Väter, die sich für eine Vater-Kind-Kur interessieren, können das bundesweite Beratungsstellennetz der Wohlfahrtsverbände im MGW für die kostenlose Unterstützung bei der Beantragung der Kurmaßnahmen nutzen.

Erst im Juli 2013 hatte das Müttergenesungswerk den Plan zur Bildung einer „Zustiftung Sorgearbeit“ bekannt gegeben, wodurch zukünftig auch Väter und Pflegende von der Arbeit der gemeinnützigen Stiftung profitieren sollten. Nach nur 3 Monaten konnte die Zustiftung mit einem Grundstock von fast 100.000 Euro unter dem Dach des MGW gebildet werden. Für den weiteren Aufbau der Zustiftung sowie insbesondere für die Unterstützung von Bedürftigen bei Kurmaßnahmen werden weitere Spenden benötigt.

Weitere Informationen Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen sowie Vater-Kind-Kuren (<http://www.muettergenesungswerk.de/vaeter.html>) oder zur „Zustiftung Sorgearbeit“ unter: www.muettergenesungswerk.de

Kontakt:

Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk
Bergstraße 63, 10115 Berlin
Katrjn Goßens, Tel.: 030 330029-14



Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 30. Juli 2014

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 18. Juli 2014

Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur

Wir gratulieren
im Monat Juli 2014
sehr herzlich



in der Lutherstadt Eisleben

Frau Schönewerk, Annemarie	zum 98. Geburtstag
Frau Hoppe, Margarete	zum 97. Geburtstag
Frau Stuhr, Martha	zum 94. Geburtstag
Frau Bödewig, Anna	zum 94. Geburtstag
Frau Kollewe, Tscheri	zum 94. Geburtstag
Frau Rohn, Elisabeth	zum 93. Geburtstag
Frau Ritter, Waltraud	zum 93. Geburtstag
Herr Meiß, Gerhard	zum 92. Geburtstag
Herr Roßmann, Heinz	zum 91. Geburtstag
Herr Wora, Horst	zum 91. Geburtstag
Frau Klehs, Elsbeth	zum 91. Geburtstag
Frau Dönicke, Hildegard	zum 91. Geburtstag
Frau Lieber, Anneliese	zum 91. Geburtstag
Frau Wendler, Herta	zum 91. Geburtstag
Frau Stolle, Christa	zum 90. Geburtstag
Herr Schmidt, Helmut	zum 90. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode

Frau Kindling, Ursula	zum 86. Geburtstag
Herr Wiegran, Werner	zum 83. Geburtstag
Frau Bauer, Rosalia	zum 82. Geburtstag
Herr Samtleben, Gerhard	zum 81. Geburtstag
Frau Böhme, Gertrud	zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Burgsdorf

Frau Gust, Herta	zum 92. Geburtstag
------------------	--------------------

in der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Frau Fiedler, Anneliese	zum 86. Geburtstag
Frau Kaszik, Marianne	zum 85. Geburtstag
Frau Sättler, Gerda	zum 84. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Kleinosterhausen

Frau Koch, Martha	zum 85. Geburtstag
-------------------	--------------------

in der Lutherstadt Eisleben OT Oberrißdorf

Herr Berend, Klaus-Dieter	zum 81. Geburtstag
Herr Kronberg, Otto	zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen

Frau Wenning, Ilse	zum 92. Geburtstag
Frau Wirth, Erna	zum 89. Geburtstag
Frau Möller, Hildegard	zum 87. Geburtstag
Herr Weiskopf, Helmut	zum 82. Geburtstag
Frau Hesse, Isolde	zum 81. Geburtstag
Herr Seyfert, Gerhard	zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben

Frau Stöbe, Hilde	zum 88. Geburtstag
Herr Alsleben, Manfred	zum 87. Geburtstag
Herr Helmig, Helmut	zum 87. Geburtstag
Frau Sido, Margarete	zum 85. Geburtstag
Frau Kaulmann, Helga	zum 83. Geburtstag
Herr Hünig, Dieter	zum 80. Geburtstag
Herr Portius, Hans-Joachim	zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach

Frau Rockendorf, Gertraud	zum 88. Geburtstag
Frau Mögling, Edith	zum 83. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Schmalzerode

Frau Gottschalk, Ursula	zum 84. Geburtstag
Herr Bock, Hans	zum 84. Geburtstag
Frau Schneck, Brunhilde	zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Unterrißdorf

Frau Küchenthal, Hildegard	zum 88. Geburtstag
Frau Fröhlich, Erika	zum 86. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Volkstedt

Frau Tritt, Irmgard	zum 92. Geburtstag
Frau Siebecke, Margarete	zum 88. Geburtstag
Herr Meyer, Otto	zum 88. Geburtstag
Frau Michelmann, Elise	zum 87. Geburtstag
Frau Walther, Ruth	zum 84. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

Frau Mehde, Magdalena	zum 96. Geburtstag
Frau Meinicke, Elli	zum 93. Geburtstag
Frau Maaß, Erika	zum 89. Geburtstag
Frau Hirte, Erika	zum 88. Geburtstag
Frau Drescher, Margareta	zum 84. Geburtstag
Herr Wagner, Rudi	zum 82. Geburtstag
Frau Rockmann, Waltraud	zum 80. Geburtstag

Pressestelle**Die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben lädt herzlich ein**

Am 18.06.2014 fand wieder das Zuckertütenfest für alle künftigen ABC-Schützen statt.

Wir konnten die Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH wieder gewinnen, für die Schulanfänger einen Bibliotheksausweis zu sponsern. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

Liebe Eltern, achten Sie auf diesen Gutschein und nutzen Sie die Gelegenheit Ihr Kind in der Stadtbibliothek anzumelden.

In fast allen Sparten konnten wir schon Neuanschaffungen tätigen. Da findet sich bestimmt für jeden Geschmack etwas. Neugierig geworden?

Dann besuchen Sie die Stadtbibliothek zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	12:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	12:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag	9:00 – 11:00 Uhr

(jeder 1. Samstag im Monat).

Wir freuen uns auf viele Besucher!

**ARYZTA AG - ein Unternehmen identifiziert sich mit der Region - Fachkräfte gesucht**

Am 6. Juni 2014 verkündete der Schweizer Backwaren-Hersteller ARYZTA, der seit dem vergangenen Jahr die u. a. in der Lutherstadt Eisleben ansässigen Klemme AG übernommen hatte, seine bisher größte Einzelinvestitionen auf dem deutschen Markt. Am Eisleber Standort wird das Werk 7 entstehen. Mit dieser Investition werden in der Lutherstadt Eisleben 295 neue Arbeitsplätze entstehen. Laut Ralph Koschek, ARYZTA Deutschland Vertriebsleiter, wird man damit die führende Marktposition festigen und weiter ausbauen. Mit dem Bau des neuen Werkes wird nachhaltig die Basis für Wachstum und den stetig steigenden Anforderungen an die Produktqualität Rechnung getragen.

Am 13. Juni 2014 war die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, bei Oliver Scholl, Finanzvorstand der Klemme AG und Leiter Finanzen von ARYZTA Deutschland. An diesem Tag betonte die Oberbürgermeisterin wie wichtig das Unternehmen für die Lutherstadt Eisleben ist und wie sehr ermutigend die neue Investition am Standort Eisleben ist.

Herr Scholl bedankte sich bei der Oberbürgermeisterin für die bisher erfolgte Unterstützung und die sehr gute bilaterale Zusammenarbeit. Die Investition ist eine weitere Bestätigung, dass die Strategie, die die Lutherstadt Eisleben in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz praktiziert, bei Unternehmen gut ankommt und die Unternehmen gern investieren.

Herr Scholl sprach aber auch die Herausforderungen an, mit denen nicht nur die Klemme, sondern viele Unternehmen in der Region zunehmend konfrontiert werden.

„Es wird immer schwieriger Fachkräfte zu finden. Aus diesem Grund werden wir in diesem Jahr weitere Auszubildende einstellen.“

Leider haben wir bis jetzt nicht alle Plätze belegen können“, so Scholl.

Bei der Suche nach entsprechenden AZUBIS setzt das Unternehmen inzwischen auch auf Werbespots bei einem privaten Radiosender.

Obwohl die Inbetriebnahme des Werkes 7 noch knapp ein Jahr dauern wird, ist man bereits jetzt auf der Suche nach den notwendigen Fachkräften ab 2015.

Abschließend zeigte Herr Scholl, der Oberbürgermeisterin und der Leiterin der Stabsstelle Wirtschaft/Schulen, Jugend, Sport, Kathrin Gantz, wie die Vorbereitung für die Bauarbeiten am Werk 7 fortschreiten.

Wenn es alles wie geplant läuft, dann wird es am 7. Juli 2014 die Grundscheinlegung und im nächsten Jahr die Inbetriebnahme des neuen Werkes gefeiert.

Die ARYZTA AG betreibt weltweit 53 Produktionsstätten und ist der führende Hersteller für Tiefkühl-Backwaren.

ARYZTA bietet eine große Produktpalette, die vom Frühstücksbrötchen bis zu Kuchen und Pizza reicht. Insgesamt beschäftigt die ARYZTA in ganz Europa, Nord- und Südamerika, Asien, Australien und Neuseeland derzeit fast 18.000 Mitarbeiter. Davon sind im Landkreis Mansfeld-Südharz über 1.400 Mitarbeiter und weitere 240 Mitarbeiter in Thüringen an unseren Standorten in Nordhausen und Artern beschäftigt.

„Die Klemme AG gehört seit 2013 zur ARYZTA-Gruppe. In der technisch hochmodernen Großbäckerei werden ab Mitte 2015 Berliner, Donuts, verschiedene Spezialbrötchen und andere Backspezialitäten hergestellt“, heißt es in einer vom Unternehmen verbreiteten Pressemitteilung.

Das Unternehmen sucht unter anderem Auszubildende für den Beruf Fachkraft für Lebensmitteltechniker.

Die Tätigkeit im Überblick:

„Fachkräfte für Lebensmitteltechnik stellen industriell gefertigte Nahrungsmittel wie Fertiggerichte, Konserven oder Backwaren nach vorgegebenen Rezepturen und Prozessabläufen her.

Fachkräfte für Lebensmitteltechnik arbeiten hauptsächlich in Betrieben der Fisch-, Fleisch- oder Obst- und Gemüseverarbeitung. Ebenso sind sie in industriellen Großbäckereien und Molkereibetrieben tätig. Darüber hinaus können Fachkräfte für Lebensmitteltechnik in der industriellen Herstellung z. B. von Zuckerwaren oder Babynahrung sowie in Kaffeeröstereien oder in der Erfrischungsgetränkeindustrie beschäftigt sein.

Fachkraft für Lebensmitteltechnik ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Diese bundesweit geregelte 3jährige Ausbildung wird in der Industrie angeboten.“ (Quelle: Agentur für Arbeit)

Mehr Information unter: www.klemme-ag.com

Gerhard Boltz erhält Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt

Am Samstag, dem 24. Mai 2014 erhielt der Vorsitzende des Traditionsvereins der Bergschule Eisleben e. V. beim Traditionstreffen in Allrode überraschend Besuch von der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer. Grund ihres Besuches war die Ehrung des 88-jährigen Fachschuldozenten i. R. mit der Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Ehrung überreichte Jörg Felgner, Staatssekretär im Finanzministerium.



Mit dieser hohen Ehrung wurde Dr.-Ing. Gerhard Boltz für sein „herausragendes ehrenamtliches Engagement“ als Vorsitzender des Traditionsvereins ausgezeichnet. Herr Boltz ist Fachschuldozent im Ruhestand, hat an der Ingenieurschule für Maschinenbau und Elektrotechnik Eisleben von 1947 bis 1990 Generationen von Ingenieuren ausgebildet und dabei selbst eine beispielhafte Entwicklung genommen. Der Markscheider und Bergvermessungsingenieur, gebürtig in Königsberg, absolvierte ein Fernstudium an der Bergakademie Freiberg, promovierte sich zum Dr.-Ing. Mit Umstrukturierung der Ingenieurschule wurde er Fachgruppenleiter für Datenverarbeitung.

Er war maßgeblich an der Gründung des Traditionsvereins der Bergschule Eisleben e. V. und viele Jahre prägte sein Engagement die Arbeit im Verein.

Frau Fischer überreichte ihm auch im Namen des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben den aktuellen Bildband über den Landkreis Mansfeld-Südharz und überbrachte zugleich herzliche Grüße und Glückwünsche.

Sichtlich gerührt von den Ehrungen und Glückwünschen bedankte sich Herr Boltz bei den Gratulanten.

Für Gerhard Boltz war die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt nicht die erste hohe Auszeichnung.

2010 war ihm für sein „unermüdliches ehrenamtliches Wirken zum Ansehen der Stadt“ die Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben verliehen worden. Auf Landesebene hatte er für sein ehrenamtliches Engagement bereits die Verdienstmedaille des Landes bekommen.

In der Lutherstadt Eisleben ist der Verein unter anderem dafür bekannt, dass jedes Jahr im Dezember die Mettenschicht gefeiert wird, an der Gerhard Boltz stets beteiligt ist. Auch bei zahlreichen Veranstaltungen sind die Mitglieder des Verein stets präsent.



Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH informiert

Auf den Spuren unseres regionalen Trinkwassers Unterricht mal anders!

Am 19. Mai 2014 erlebte die 4. Klasse der Grundschule Thomas Müntzer bei der Besichtigung des 146 Jahre alten Trinkwasserspeichers am Mühlplatz hautnah, wo das Trinkwasser für die Bewohner der Lutherstadt Eisleben und angrenzenden Gemeinden gespeichert wird.

Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH hatte diese lehrreiche Veranstaltung ermöglicht. Gespannt hörten die Grundschüler Gerhard Schröder, dem Verantwortlichen für die Gas- und Trinkwasserversorgung, zu, der ihnen unter anderem erklärte, wo unser Trinkwasser herkommt, woraus es besteht, wie viel Wasser der Trinkwasserbehälter umfasst und wie lang das Trinkwassernetz in der Lutherstadt Eisleben ist. Im Anschluss hatten die Schüler die Möglichkeit Fragen zu stellen. Und das taten Sie mit voller Begeisterung.

Warum ist unser Trinkwasser so sauber, kommt das Warmwasser in den Wohnungen auch aus einem solchen Behälter oder wozu sind Wassertürme da, waren nur ein Teil der Fragen, die die Kinder wissen wollten. Ein Rätsel zum Thema Trinkwasser rundete die Lehrveranstaltung ab. Nach zwei Stunden ging es dann für die Schüler mit einer Teilnahmeurkunde und einem kleinen Geschenk von den Stadtwerken im Gepäck wieder zurück in den Klassenraum.



Die Schüler der Grundschule Thomas Müntzer vor dem Mühlplatz-Trinkwasserbehälter Foto: SLE GmbH

Fluthelfer aus der Lutherstadt Eisleben wurden mit der „Fluthelfernadel 2013“ geehrt

Am Mittwoch, dem 21.05.2014 erhielten die über 90 (93) Kameradinnen und Kameraden die „Fluthelfernadel 2013“ mit Verleihungsurkunde.

Die Auszeichnungen überreichten Bernd Kubica, Stellvertreter der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Norbert Schulze, Fachdienstleiter Ordnung und Sicherheit der Lutherstadt Eisleben und Ramon Friedling, Gemeindeführer der Lutherstadt Eisleben, im Feuerwehrdepot der Ortsfeuerwehr Eisleben.

An diesem Tag konnten aus beruflichen Gründen nicht alle Kameradinnen und Kameraden die Auszeichnung in Empfang nehmen. Diese Auszeichnung wird durch die jeweiligen Ortswehrleiter übergeben.

Mit der „Fluthelfernadeln 2013“ bedankte sich das Land Sachsen-Anhalt bei allen, die bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 Außergewöhnliches geleistet haben.



Zuvor bedankten sich Herr Kubica, Herr Schulze und Herr Friedling persönlich bei den anwesenden Helfern.

Sie hoben noch einmal das besondere Engagement hervor. Der Dank ging aber auch an die Kameradinnen und Kameraden, die nicht zu den Helfern zählten. Während diese Katastrophe Landesteile in Atem hielt, musste auch in der Lutherstadt Eisleben der Brandschutz aufrechterhalten werden. Dies erforderte eine Umverteilung der Ortsfeuerwehren untereinander. „Dabei war während der Hochwassereinsätze die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger jederzeit gewährleistet“, so Friedling.

Die Kameradinnen und Kameraden waren in den Hochwassergebieten in Halle, Stendal und Friedeburg im Einsatz.

Im Land Sachsen-Anhalt wurden insgesamt 50.000 Helfer ausgezeichnet - 30.000 zivile Helfer mit der Ehrennadel und 20.000 mit Bandschnallen für Uniformträger.

Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH

„Haus der Wirtschaft“ | Ewald-Gnau-Str.1b |
06526 Sangerhausen

Verstärkung im Landkreis

Tourismusmanager nimmt seine Arbeit auf

Mit Martin Schulze gewinnt der Landkreis einen engagierten Tourismusmanager mit vielen Ideen und nötigem Ehrgeiz für eine anspruchsvolle Aufgabe.

Er versteht sich hierbei als Bindeglied zwischen touristischen Leistungsträgern, Kommunen und Vereinen.



Seine Ausbildung zeichnet sich vor allem durch die Verknüpfung einer umfassenden betriebswirtschaftlichen Qualifikation mit tourismusspezifischem Wissen aus. Zum einen kennt er aufgrund seines BWL-Studiums die vielen Facetten des unternehmerischen Handelns.

Zum anderen vermittelte ihm sein Masterstudium in „Tourism and Destination Development“ fundiertes Fachwissen über die Entwicklung und Vermarktung von Tourismusregionen.

Herr Schulze setzte sich innerhalb seiner Masterarbeit bereits intensiv mit den touristischen Gestaltungsmöglichkeiten der Region auseinander und knüpfte hierbei wichtige Kontakte zu regionalen und überregionalen Entscheidungsträgern.

Sie erreichen Martin Schulze unter:

Telefon: 03646 54599/15

Fax: 03464 54599/18

E-Mail: mschulze@mansfeldsuedharz.de

Unsere neue Standortdatenbank

Zusätzliche Angebote für Interessenten

In den letzten Wochen und Monaten wurden die Angebote für potenzielle Investoren und Interessenten auf den Seiten von www.smg-msh.de merklich ausgeweitet. So findet sich neben einer überarbeiteten Standortdatenbank und einer 360°-Ansicht ausgewählter Gebiete nun auch eine interaktive Karte, um Interessenten die Standortvorteile zu verdeutlichen. Außerdem sind unsere Angebote nun auch in Englisch verfügbar.

Der 9. November 1989 in der Lutherstadt Eisleben – 2014 - 25 Jahre nach dem Wegfall der Mauer

Liebe Bürgerinnen und Bürger in der Lutherstadt Eisleben, vor 25 Jahren begannen im Sommer des Jahres 1989 „Unruhen“ in der ehemaligen DDR.

Am 9. November 1989 fiel die Berliner Mauer und viele Menschen waren im Freudentaumel, voller Neugier, Zuversicht und Tatendrang.

Gemeinsam mit dem Amtsgericht Eisleben, dem Historiker Dr. Lauenroth und Ihnen wollen wir über dieses Geschehen in unserer Stadt eine Ausstellung konzipieren.

Dazu wird es einen Festakt in der St. Petri-Pauli-Kirche geben. Anschließend ist die Ausstellung ab 09.11.2014 in dem geschichtsträchtigen Gebäude des Amtsgerichtes der Lutherstadt Eisleben zu sehen.

Wir fragen und wollen Sie zu Wort kommen lassen, was Sie ganz persönlich, im Betrieb, im Verein etc. in der Zeit vor bzw. nach diesem Ereignis erlebt haben. (August – Dezember 1989)

Und vielleicht können Sie sich noch ganz genau erinnern, was damals Ihr Leben bestimmte. War es beispielsweise die Hochzeit, war es eine besonders anstrengende Schicht, ein besonders freudiges Ereignis oder vielleicht die erste Fernsehnachricht über das doch unglaubliche Geschehen des Mauerfalls?

Haben Sie noch Fotos, Dokumente etc., dann gestalten Sie mit uns gemeinsam diese Ausstellung und lassen Ihre Erlebnisse für die künftige Generationen archivieren.

Denken Sie zurück und lassen Sie uns alle an Ihrem Erlebten ein wenig teilhaben.

Sie können uns schreiben, Fotos (gern auch digital) zuschicken oder uns Ihre Geschichte erzählen.

Wir werden aus Ihren Wort-/Bildbeiträgen die Ausstellung zusammensetzen.

Sie erhalten Ihre Originale zurück und mit Ihrem Einverständnis werden Kopien angefertigt, damit die Ausstellung auch später komplett gezeigt werden kann.

Gern würden wir die, die diese Ausstellung unterstützen, zur Eröffnung einladen und zu Wort kommen lassen.

Sie erreichen uns:

Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Markt 1,
06295 Lutherstadt Eisleben.

Telefon: 03475 655140 oder 03475 655141

E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de

18. Kreiserntekronenwettbewerb „Mansfeld Südharz“ – AUFRUF!

Eine alte bäuerliche Tradition wird fortgesetzt!

Der Landfrauenverein „Mansfelder Land“ e. V. ruft auch in diesem Jahr alle Interessenten auf, sich am Erntekronenwettbewerb zu beteiligen.

Die Prämierung der besten Erntekrone wird in diesem Jahr am Sonntag, dem 14. September 2014, um 14:00 Uhr, in der Kirche St. Jakobi zu Hettstedt stattfinden.



Teilnehmen können alle, die nicht beruflich als Floristen tätig sind.

Im vergangenen Jahr gewann Landfrau Andrea Großler aus Harkeode.

Die Kriterien zum Binden einer Erntekrone sind:

1. **Brauchtum und Tradition** unter Verwendung von verschiedenen Getreidearten je nach Region.
2. Sparsam sollten in diesem Jahr die **Schmückenden Elemente** eingezogen werden.
Verwendet werden können bunte, wehende Bänder in farblich abgestimmten Kombinationen mit Blumen und Fruchtschmuck.
3. Bei den **Proportionen** ist folgendes zu beachten:
Das Gestell/Unterkonstruktion sollte eine reguläre Gestellhöhe von 60 cm und einen Kranzdurchmesser von 45 – bis max. 55 cm haben.
Die Krone ist insgesamt dann größer, da ja nach Material und Bindung, Abweichungen zwischen den einzelnen Kronen möglich sind.
4. Ein weiteres Kriterium ist die **Festigkeit und die Gleichmäßigkeit des Bindens** der Krone. Hier ist darauf zu achten, dass Lücken und Hilfsmaterial nicht zu sehen sind und der Reifegrad der gewählten Getreidearten berücksichtigt wird

Ansprechpartner:

Katrin Drechsler, Friedeburger Weg 21, 06295 Lutherstadt Eisleben OT Polleben

Tel.: 03475 610096

Anmeldung für eine Teilnahme am Wettbewerb sollte zeitnah bei obigem Ansprechpartner erfolgen.

Online-Anzeigen-System

Bequem online Anzeigen ...
gestalten . schalten

<https://anzeigen.wittich.de>

VERLAG
WITTICH

Jahrestagung der deutschen UNESCO-Welterbestätten erfolgreich beendet

Motto: touristische Leuchttürme und Brücken internationaler Verständigung

Maulbronn. –Unter dem Motto „Touristische Leuchttürme und Brücken internationaler Verständigung“ trafen sich Vertreter von 38 Welterbestätten, touristischen, denkmalpflegerischen und Naturschutz-Organisationen, vom 4. bis zum 6. Juni in Maulbronn zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Sie folgten einer Einladung des UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V. in Kooperation mit der Deutschen UNESCO Kommission.

Die Jahrestagung, unter Schirmherrschaft von Winfrid Kretschmann, zeichnete sich durch den einzigartigen Veranstaltungsort inmitten des Klosters Maulbronn aus, das seit 20 Jahren zum Weltkulturerbe zählt. Es gilt als die am vollständigsten erhaltene mittelalterliche Klosteranlage der Zisterzienser nördlich der Alpen. Den besonderen Rahmen würdigend, begann die Eröffnung am Mittwochabend, den 04. Juni 2014, mit einer Andacht in der Klosterkirche unter festlicher Mitgestaltung durch den Maulbronner Kammerchor und den Kammerchor des Seminars.

Die besondere Atmosphäre des UNESCO-Weltkulturerbes Kloster Maulbronn würdigten auch die Eröffnungredner der Jahrestagung. Minister für den Ländlichen Raum Alexander Bonde, sagte zu Beginn der Tagung, der nachhaltige Tourismus biete für das Land mit seinen UNESCO-Welterbestätten eine bedeutende Chance, sich national und international erfolgreich zu positionieren.

Walter Hirche, Minister a.D., Präsident der deutschen UNESCO-Kommission e. V., mahnte in seinem Grußwort das verantwortungsbewusste Management des Tourismus an Welterbestätten an: „Auch wenn das Prädikat „Welterbe“ als Marketinginstrument weit über die Landesgrenzen hinaus wirksam ist, geht es bei der Ernennung zum Welterbe nicht um einen Wettstreit zum Eintrag in eine Art „Michelinführer der Welttourismusstätten“; es geht vielmehr um einen Beitrag zu einer internationalen Verpflichtung.“

Horst Wadehn, Vorsitzender der UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V., blickte zurück auf die 25-jährige Kooperation der Deutschen Welterbestätten. „Seit einem Vierteljahrhundert kooperieren die deutschen Welterbestätten – und das mit stetig wachsendem Erfolg: Aus der 1989 gegründeten Werbegemeinschaft hat sich seit 2001 der Verein UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V. entwickelt, der hohes Ansehen auf nationaler Ebene genießt,“ so Wadehn. Auch im Jubiläumsjahr 2014 blieben die Mitglieder ihrem Kernziel verpflichtet: „Zusammen wollen sie die deutschen Welterbestätten bekannter machen und einen intelligenten Tourismus im denkmalverträglichen Ausmaß fördern.“ führte er weiter aus.

Andreas Felchle, Bürgermeister der Stadt Maulbronn freute sich, die Gäste in Maulbronn begrüßen zu können und berichtete über Aktivitäten und Aufgaben im Kloster Maulbronn.

Michaela Klare, Leiterin der DZT-Auslandsvertretung Niederlande in Vertretung der Vorstandsvorsitzenden der DZT, Petra Hedorfer im Eröffnungsvortrag die Bedeutung des Auslandsmarketings aus. Um die deutschen Welterbestätten bekannter zu machen, bewirbt die DZT in ihrem Themenjahr 2014 unter dem Motto „UNESCO-Welterbestätten – Nachhaltiger Kultur- und Naturtourismus“ die Welterbestätten weltweit mit ihrem gesamten Marketing-Portfolio. Aber auch nach dem Themenjahr, versicherte Klare, „bleibt das UNESCO-Welterbe fester Bestandteil des Marketings der DZT“.

Referenten und Programm mit vielen Facetten

Deutlich wurde auf der Jahrestagung, dass neben gemeinsamen Strategien zur touristischen Vermarktung der Fachdialog eine

wichtige Rolle spielt: Die Kooperationen mit den verschiedenen Organisationen garantieren, dass die Vereinsarbeit optimal auf die Bewahrung und Nachhaltigkeit des einzigartigen Charakters der Welterbestätten abgestimmt ist. Die Vorträge der Referenten machten deutlich, dass Touristiker und Denkmalpfleger mit ihrem konstruktiven Zusammenwirken in einer Organisation den Beweis dafür antreten, dass ihre Belange sehr wohl konzeptionell vereinbar sind.

„Unsere Jahrestagung bietet eine hervorragende Plattform für den Austausch zwischen Vertretern der Welterbestätten, Experten aus Politik, Bildung, Denkmalpflege, Kultur und Tourismus sowie Beteiligten von kommunaler, regionaler und Landesebene“ erläutert Horst Wadehn.

Dr. Heinz-Helge Heinker führte am Donnerstag, dem 5. Juni 2014, durch das Programm der Jahrestagung, die in der Stadthalle im Kloster Maulbronn stattfand. Dr. Roland Bernecker, Generalsekretär der Deutschen UNESCO-Kommission hatte zum Thema: „Weltbürger und Tourist. Die Zukunft der UNESCO-Welterbekonvention“. Michael Hörmann, Geschäftsführer der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden Württemberg beschäftigte sich mit dem „Schutz des Denkmals durch gesellschaftliche Anerkennung“ und gab viele Tipps für die praktische Anwendung. Auch Eva Wagenhäuser-Müller, Busreiseveranstalterin und Mitglied im Vorstand des RDA war sehr praxisnah, als sie ihre „Erwartungen und Wünsche der Busreiseveranstalter und Kulturreisenden an touristische Anbieter“ äußerte. Raimund Bartella, Referent im Deutschen Städtetag referierte zu dem komplexen Positionspapier: „UNESCO-Welterbestätten sichern und weiter entwickeln.“

Der Präsident der UNESCO-Destination Schweiz, Beat Ruppen, gleichzeitig Geschäftsführer UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau Aletsch präsentierte ein neues ganzheitliches Konzept aus seiner Region unter dem Titel: „Welterbetourismus für mehr Herzschröpfung – Werte zeigen – erleben – erhalten – teilen!“. Der Geschäftsführer der Tourismus Marketing Gesellschaft Baden-Württemberg, Andreas Braun, stellte die Frage „Werden die Welterbestätten genug vermarktet?“, und Ulrich Keinath, Geschäftsführender Gesellschafter des Projektes 2508 beleuchtete einige „Best Practice Beispiele erfolgreicher Marketingverbünde“.

Eindrucksvoll präsentierte Prof. Dr. Gunter Schöbel, Museumsdirektor und Geschäftsführer des Pfahlbaumuseums Unteruhldingen „sein“ Museum unter dem Titel: „Versunkenes Welterbe sichtbar machen“.

„Ich weiß nicht was soll es bedeuten...“ hieß schließlich der Vortrag von Klaus-Peter Hausberg, Geschäftsführer der DEMS GmbH und Herausgeber Edition Grimmland. Er lud zu einem Glas Riesling-Wein vom Mittelrhein ein, und animierte die Welterbestätten zu einer „Nachhaltigen Wissensvermittlung durch Storytelling“.

Da auch der Kommunikation unter den Welterbestätten ein großer Stellenwert eingeräumt wird, bildete den Abschluss der Tagung ein gemütliches Beisammensein in der Stadthalle des Klosters mit mittelalterlicher Gestaltung und regionaltypischer Küche.

Nach einem informativen Rundgang mit Bürgermeister Felchle durch das Kloster endete am 6. Juni die Jahrestagung.

Die nächste Jahrestagung findet vom 6. bis zum 8. Mai 2015 in Hildesheim statt.

Kontakt: UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V., Kornmarkt 6, 06484 Quedlinburg, Internet: www.unesco-welterbe.de
Vorsitzender: Horst Wadehn

Wer war der Mensch, nach dem meine Straße benannt wurde?

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, mit der heutigen Ausgabe setzen wir die Serie fort, die Ihnen die Straßennamen der Lutherstadt Eisleben ein wenig näher bringen wird. Wir möchten vorweg betonen, dass wir uns auf die im Archiv der Lutherstadt Eisleben hinterlegten Unterlagen stützen. Dabei werden wir die Informationen so aussagekräftig wie möglich gestalten. Sollten Sie jedoch noch Ergänzungen haben, verbinden Sie mit der Straße persönliche Erlebnisse, haben Sie Bilder aus längst vergangener Zeit, dann senden Sie uns diese Informationen oder bringen sie einfach im Rathaus der Lutherstadt Eisleben vorbei.

Mit Ihrem Einverständnis werden wir die Informationen im nächsten Amtsblatt veröffentlichen und legen diese selbstverständlich den Unterlagen des Archivs bei. Von Unterlagen und Fotos, die Sie persönlich im Rathaus abgeben oder per Post an uns senden, werden Kopien erstellt und die Originale erhalten Sie zurück.

Bisher veröffentlichten wir:

- Adolf Damaschke Straße
- Albrechtstraße
- August Bebel Straße
- Carl-Eitz-Weg



Casper-Güttel-Straße

Die Caspar-Güttel-Straße ist Verbindungsstraße zwischen Klosterplatz und Glumestraße.

Sie befindet sich im näheren Umfeld des Alten Friedhofes.

Im Jahre 1990 erhielt die Straße ihren Namen. Zu DDR-Zeiten war die Straßenbezeichnung „Wilhelm-Pieck-Straße Neubau“. Diese Wohnblöcke wurden in den 1970er Jahren erbaut.

Caspar Güttel wurde 1471 in Reetz geboren. Ein genaues Geburtsdatum konnte nicht ermittelt werden. Er verstarb am 24.05.1542, vermutlich in Eisleben.

Caspar Güttel gehörte zu den ältesten und treuesten Freunden Martin Luthers. Er war ein Theologe und Reformator.

Wie aus den Unterlagen bekannt, erscheint Güttels Name erstmals im Album der Leipziger Universität. Im Sommersemester 1494, also mit 23 Jahren, wurde er hier eingetragen.

Er erwarb hier den Magistergrad. Im Jahre 1498 erhielt er die Priesterweihe. Als Priester war er in Brüx, Böhmen und Zwickau tätig.

1514 trat er in den Augustinerorden in Neustadt an der Orla ein. Da er seine Mönchspflichten mit Eifer erfüllte, wurden bald die Klosteroberen auf ihn aufmerksam. Sie teilten ihm eine Predigerstelle in Eisleben zu.

Am 21. Januar 1517 erwarb er den Doktorgrad in Leipzig, trat aber im Ablassstreit auf Luthers Seite. Selbst in der Krisenzeit des Ordens trat er in seinen Predigten für Luther ein.

Die zweite Hälfte seines Lebens verbrachte er in Eisleben. Er war Augustinerprior.

Zwischen 1523 und 1525 siedelte er als Prediger von der Kirche in der Neustadt an die St. Andreaskirche, die Hauptkirche der Altstadt über.

Mit zunehmendem Alter war seine Predigtweise vermutlich etwas polternd geworden und hat die Frische und Volkstümlichkeit, welche seinen Predigten in früherer Zeit großen Ruf verschafft hatten, mehr und mehr abgestreift. Dass die Einführung der Reformation in

Eisleben wie in der Grafschaft Mansfeld zum guten Teile sein Verdienst war, das haben Freund und Feind gleichmäßig anerkennen müssen.

Aufruf

Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2014

Lutherstadt Eisleben bittet um Vorschläge für Ehrungen

Die Lutherstadt Eisleben möchte in diesem Jahr wieder Dank sagen und bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ehren. Es handelt sich hierbei um eine Ehrung durch die Oberbürgermeisterin und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben für herausragendes und beispielhaftes bürgerschaftliches Engagement im Jahr 2014, die aufgrund eines Vorschlages erfolgt.

Die Lutherstadt Eisleben sucht aus diesem Grunde gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern besonders „Bürgerschaftlich Engagierte“.

Bitte senden Sie zum **14. November 2014** schriftlich Ihre Vorschläge an das Sachgebiet „Öffentlichkeitsarbeit und Kultur“ der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben.

Zu beachten ist hierbei, dass pro Person bzw. Institution höchstens zwei Vorschläge eingereicht werden.

Die Stadt bittet bei den Vorschlägen um folgende Mindestangaben:

1. Name, Anschrift und Telefonnummer des Vorschlagenden
2. Name, Anschrift und Telefonnummer derjenigen/desjenigen, die/der vorgeschlagen wird
3. Dauer, Art sowie *kurze Beschreibung der in der Lutherstadt Eisleben und in ihren Ortschaften ehrenamtlich ausgeführten Tätigkeit*
4. Eventuell vorhandene herausragende Leistungen, die mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei bitte zu beachten:

- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mindestens 2 Jahre, rückwirkend ab Einreichungsdatum, ausgeübt worden sein.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Lutherstadt Eisleben, ihren Ortschaften oder in einem Ort der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben ausgeübt werden. Dabei können auch Personen geehrt werden, die selbst nicht in der Lutherstadt Eisleben, in einer Ortschaft oder einer Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft wohnen.
- Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind von dieser Ehrung ausgenommen
- Die Vorschläge werden per Brief zu folgender Anschrift erbeten:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Sachgebiet „Öffentlichkeitsarbeit und Kultur“
Markt 01
06295 Lutherstadt Eisleben

Lutherstadt Eisleben, d. 25. Juni 2014

Jutta Fischer
 Oberbürgermeisterin

Streetwork

Kinder- und Jugendfest auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben

Mit Unterstützung des Kreissportbundes Mansfeld-Südharz e. V. und der Partei „DIE LINKE“ luden die Streetworker am 23.05.2014 zum sportlichen Miteinander unter dem Motto „Integration durch Sport“ ein. Highlight an diesem Tag waren das Soccer-Fußball-Turnier und das Bullriding.



Daneben gab es für jeden etwas zu erleben. So konnte man an einem Seil, mit eigener Muskelkraft, hoch hinaus klettern. Abwechslung gab es auf der Hüpfburg und am Schachbrett. Weiterhin gab es einen Büchermarkt. Anziehungspunkt, nicht nur für die Jugendlichen, war das Modell eines Formel 1 Fahrzeuges. Mit heißen Rhythmen, aufgelegt von DJ Rudi Wanitscheck, riss Svetlana beim Zumba auch die Letzten mit. Kaffee und Kuchen, angeboten von den Mitarbeitern der „Zeche“, rundeten das Angebot an diesem Tag ab.

Auch wenn sich die Zahl der Mitarbeiter, bedingt durch das Auslaufen der Bürgerarbeit, in absehbarer Zeit verringern wird, werden auch in Zukunft zahlreiche Angebote für die Kinder und Jugendlichen in der Lutherstadt Eisleben organisiert.

Fachbereich Kommunalentwicklung/Bau

Straßenausbaubeitragssatzung

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschloss am 20.05.2014 (Beschluss Nr. 41/610/14) die - 6. Änderungssatzung - über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Lutherstadt Eisleben - Straßenausbaubeitragssatzung vom 10.02.1998, die in die folgende Lesefassung eingearbeitet wurde

Lesefassung

Satzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Fassung der 6. Änderung vom 20.05.2014

- Straßenausbaubeitragssatzung -

Auf Grund der §§ 4,6,44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.10.2013 (GVBl. LSA S. 498), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02.02.2011 (GVBl. LSA S. 58) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 20.05.2014 die 6. Änderungssatzung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 10.02.1998 über die Erhebung einmaliger Beiträge beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen) erhebt die Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Volkstedt, Schmalzerode, Osterhausen, Polleben, Unterrißdorf, Bischofrode (im weiteren Stadt genannt) - sofern Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. BauGB nicht erhoben werden können - nach Maßgabe dieser Satzung Beiträge von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 6 Abs. 8 KAG-LSA, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil entsteht.

(2) Die Stadt ermittelt den beitragsfähigen Aufwand jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme. Sie kann den Aufwand auch hiervon abweichend für bestimmte Teile einer Maßnahme (Aufwandsspaltung) oder für einen selbständig nutzbaren Abschnitt einer Maßnahme (Abschnittsbildung) gesondert ermitteln.

§ 2

Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören die Kosten für
1. den Erwerb (einschließlich aufstehender Bauten und Erwerbsnebenkosten) der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der öffentlichen Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen; dazu gehört auch der Wert, der hierfür von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung;
 2. die Freilegung der öffentlichen Verkehrsanlage;
 3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Fahrbahn mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Straßen sowie Aufwendungen und Ersatzleistungen wegen Veränderungen des Straßenniveaus;
 4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Wegen, Plätzen und Fußgängerzonen in entsprechender Anwendung von Ziffer 3;
 5. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von
 - a) Randsteinen und Schrammborden,
 - b) Rad- und Gehwegen,
 - c) kombinierten Rad- und Gehwegen,
 - d) Beleuchtungseinrichtungen,
 - e) Rinnen und anderen Einrichtungen für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsanlagen,
 - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - g) Parkflächen (auch Standspuren, Busbuchten und Bushaltestellen) und Grünanlagen, soweit sie Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlagen sind,
 - h) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen;
 6. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von selbständigen Grünanlagen und Parkeinrichtungen;
 7. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.
- (2) Nicht beitragsfähig sind die Kosten
1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Plätze,
 2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der Aufwand für

- a) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- b) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
- c) Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus, wird den Kosten der Fahrbahn zugerechnet.

§ 4 Vorteilsbemessung Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(1) Die Stadt trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses vom beitragsfähigen Aufwand den Teil, der auf die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit oder die Stadt entfällt. Den übrigen Teil des Aufwandes haben die Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt

1. bei öffentlichen Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen, sowie bei verkehrsberuhigten Wohnstraßen 50 v.H.
2. bei öffentlichen Verkehrsanlagen mit starkem innerörtlichen Verkehr
 - a) für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Busbuchten und Bushaltestellen 25 v.H.
 - b) für Randsteine, Schrammborde, für Rad- und Gehwege - auch als kombinierte Anlage - sowie für Grünanlagen als Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlage 45 v.H.
 - c) für Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung 35 v.H.
 - d) für Parkflächen (auch Standspuren) ohne Busbuchten und Bushaltestellen 50 v.H.
 - e) für niveaugleiche Mischflächen 35 v.H.
3. bei öffentlichen Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen
 - a) für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Busbuchten und Bushaltestellen 20 v.H.
 - b) für Randsteine, Schrammborde, für Rad- und Gehwege - auch als kombinierte Anlage - sowie für Grünanlagen als Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlage 35 v.H.
 - c) für Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung 25 v.H.
 - d) für Parkflächen (auch Standspuren) ohne Busbuchten und Bushaltestellen 40 v.H.
 4. bei Fußgängerzonen 40 v.H.
 5. bei selbständigen Grünanlagen 30 v.H.
 6. bei selbständigen Parkeinrichtungen 65 v.H.

(3) Zuschüsse Dritter können, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, hälftig zur Deckung der Anteile der Stadt verwendet werden.

(4) Die Stadt hat die später Beitragspflichtigen so frühzeitig über beabsichtigte Vorhaben einschließlich der zu erwartenden Kostenbelastung zu informieren, dass ihnen vor der Entscheidung über die beitragsauslösende Maßnahme Gelegenheit bleibt, sich in angemessener Weise gegenüber der Stadt zu äußern.

(5) Bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen hat die Stadt die Entscheidung über eine beitragsauslösende Maßnahme bei nicht dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen (Anliegerstraßen entsprechend Abs. 2 Pkt. 1) unter den ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung der Mehrheit der später Beitragspflichtigen zu stellen. Für die Feststellung der Mehrheit gilt, dass jedes Grundstück mit einer Stimme vertreten ist. Ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Stadtrat die Angelegenheit zu entscheiden.

(6) Die Stimmabgabe bedarf der Schriftform. Sie wirkt auch gegen die Rechtsnachfolger.

§ 5 Verteilung des umlagefähigen Aufwands

Der nach § 4 ermittelte Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand (umlagefähiger Aufwand) wird auf die Grundstücke, denen durch die Inanspruchnahmefähigkeit der ausgebauten öffentlichen Verkehrsanlage Vorteile entstehen, nach den Grundstücksflächen verteilt. Entsprechend der Ausnutzbarkeit werden die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht (§§ 6, 7).

§ 6 Verteilungsregelung

(1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:

- a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,0
- b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,3
- c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,5
- d) bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit 1,6
- e) bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 1,7

Für Grundstücke und Grundstücksteilflächen, die nicht baulich, gewerblich oder in einer vergleichbaren Weise (§ 6 Abs. 3 Pkt. 6) nutzbar sind (z. B. durch Festsetzung im Bebauungsplan nur landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke und Grundstücksteilflächen) und für im Außenbereich liegende Grundstücksteilflächen bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach § 7 Abs. 3.

(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne. Ist ein vermessenes und im Grundbuch eingetragenes bürgerlich-rechtliches Grundstück nicht vorhanden, so gilt die vom Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtlich beglaubigte Dokumente, nachzuweisen.

(3) Als Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken,

1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, wenn es baulich oder gewerblich nutzbar ist;
2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinaus reichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;
3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinaus reichen, die Fläche im Satzungsgebiet;
4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die nicht unter Nr. 6 fallen,
 - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der öffentlichen Verkehrsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m dazu verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die öffentliche Verkehrsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der öffentlichen Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m dazu verläuft;
5. die über die sich nach Nr. 2 oder Nr. 4 Pkt. b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der öffentlichen Verkehrsanlage bzw. im Fall von Nr. 4 Pkt. b) der der öffentlichen Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht;
6. die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibä-

der, Dauerkleingärten) nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden, die Gesamtfläche des Grundstücks.

(4) Bei den in Abs. 3 Pkt. 6) genannten Grundstücken wird nur die Grundstücksfläche nach Abs. 3 berücksichtigt.

(5) Die nach Abs. 1, 3 und Abs. 4 ermittelte Grundstücksfläche wird multipliziert

a) mit 0,5 bzw. halbiert, wenn das Grundstück nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar ist oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils tatsächlich so genutzt wird;

Der nach Abs. 1 ermittelte Nutzungsfaktor wird um den nachfolgenden Artzuschlag erhöht und mit der nach Abs. 3 und Abs. 4 ermittelten Grundstücksfläche multipliziert.

b) Erhöhung um 0,6, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, § 4 und § 4 a BauNVO); Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z.B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;

c) Erhöhung um 0,8, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt. Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Ist eine Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.

(6) Als Zahl der Vollgeschosse gilt

a) soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,

b) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen aufgerundet,

c) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen aufgerundet,

d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,

e) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,

f) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen,

g) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach Pkt. a) bis Pkt. c),

h) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen,

aa) bei bebauten Grundstücken die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,

bb) bei unbebauten Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,

cc) bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, wird das Kirchengebäude als eingeschossiges Gebäude behandelt.

i) bei Grundstücken, auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Pkt. a), Pkt. d) bis Pkt. f) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Pkt. b) bzw. Pkt. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Pkt. b) bzw. Pkt. c).

j) Überschreiten Geschosse nach Pkt. h) und Pkt. i) die Höhe von 3,5 m, so werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.

§ 7

Verteilungsregelung für Außenbereichsgrundstücke

(1) Entsprechend der Nutzung wird die Grundstücksfläche gem. Abs. 2 mit einem Nutzungsfaktor gem. Abs. 3 vervielfacht.

(2) Als Grundstücksfläche gilt die Gesamtfläche eines Grundstücks i. S. des Grundbuchrechts.

(3) Der Nutzungsfaktor beträgt für

1. Grundstücksflächen ohne Bebauung

a) mit Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 1,0

b) bei Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,02

c) bei gewerblicher Nutzung (z.B. Bodenabbau) 0,04

2. Grundstücksflächen mit in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Nutzung (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) 0,5

3. Grundstücke mit Wohnbebauung, landwirtschaftlichen Hofstellen oder landwirtschaftlichen Nebengebäuden (z.B. Feldscheunen) für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach § 6 Abs. 1; für die Restfläche gilt Pkt. 1 1,0

4. gewerblich genutzte Grundstücke mit Bebauung für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach § 6 Abs. 1 sowie Erhöhung des Nutzungsfaktors um 0,6; für die Restfläche gilt Pkt. 1 1,0

5. Grundstücke, die ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilfläche

a) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach § 6 Abs. 1 sowie Erhöhung des Nutzungsfaktors um 0,6; 1,0

b) mit sonstigen Baulichkeiten mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach § 6 Abs. 1 1,0

c) ohne Bebauung 1,0

für die Restfläche gilt jeweils Pkt. 1

§ 8

Eckgrundstücksregelung

(1) Bei Eckgrundstücken und Grundstücken zwischen zwei oder mehreren öffentlichen Verkehrsanlagen wird der sich nach Maßgabe dieser Satzung ergebende Beitrag nur zu zwei Dritteln erhoben. Den durch die Vergünstigung bedingten Ausfall trägt die Stadt.

(2) Der Abs. 1 gilt nicht für Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, sowie für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten.

§ 9**Beitragspflichtige**

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.

(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(4) Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) belastet, ist der Inhaber dieses Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.

(5) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i.S. von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes.

(6) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, bei Bestehen eines Erbbaurechts und im Falle von Wohnungs- oder Teileigentum auf diesem.

§ 10**Aufwandsspaltung**

Der Beitrag kann für

1. den Grunderwerb für die öffentliche Verkehrsanlage,
2. die Freilegung der öffentlichen Verkehrsanlage, die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von
3. Fahrbahn,
4. Rad- und Gehwege oder eines von ihnen,
5. kombinierte Rad- und Gehwege oder eines von ihnen,
6. Parkflächen,
7. Beleuchtungseinrichtungen der öffentlichen Verkehrsanlage,
8. Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsanlage,
9. Grünanlagen

selbständig erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Die Anwendung der Aufwandsspaltung wird im Einzelfall vom Stadtrat beschlossen.

§ 11**Entstehung der Beitragspflicht**

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme.

(2) In den Fällen einer Aufwandsspaltung entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme und dem Anspruch der Aufwandsspaltung.

(3) Bei der Abrechnung von selbständig nutzbaren Abschnitten entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme und dem Abschnittsbildungsbeschluss.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Maßnahmen sind erst dann beendet, wenn die technischen Arbeiten entsprechend dem von der Stadt aufgestellten Bauprogramm fertiggestellt sind, der Aufwand berechenbar ist und in den Fällen von Abs. 1 und 3 die erforderlichen Grundflächen im Eigentum der Stadt stehen.

§ 12**Vorausleistung**

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist (z.B. zwischenzeitlicher Verkauf des Grundstückes). Ist die Beitragsschuld drei Jahre nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides noch nicht entstanden, kann die Vorausleistung zurückverlangt werden, wenn die Einrichtung bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht benutzbar ist. Der Rückzahlungsanspruch ist ab Erhebung der Vorausleistung mit 2 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

§ 13**Ablösung**

Die Stadt kann mit den Eigentümern oder den Erbbauberechtigten vor Entstehung der Beitragspflicht Vereinbarungen über die Ablösung des Straßenausbaubeitrages treffen (Ablösungsvertrag). Der Betrag der Ablösung bestimmt sich nach der Höhe des voraus-sichtlich entstehenden Straßenausbaubeitrages nach Maßgabe dieser Satzung. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 14**Auskunftspflicht**

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksgröße (durch amtlich beglaubigte Dokumente) bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

§ 15**Beitragsbescheid**

Der Beitrag, der auf den einzelnen Beitragspflichtigen entfällt, wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

§ 16**Fälligkeit**

Die nach dieser Satzung erhobenen Beiträge und Vorausleistungen werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 17**Billigkeitsregelungen**

(1) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall, zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(2) Die Stadt kann höchstens 60 v.H. des Straßenausbaubeitrages, ohne dass die Voraussetzungen nach Abs. 1 vorliegen, für die ersten 5 Jahre nach Entstehen der Beitragsschuld zinslos stunden.

- (3) Zinslos zu stunden sind Beiträge, die auf Grundstücke entfallen,
- die landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzt werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes zu erhalten,
 - bei denen die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient,
 - die für Kleingärten i.S.d. Bundeskleingartengesetzes genutzt werden,
 - die mit einer naturschutzbedingten Veränderungssperre belegt sind.

(4) Die Stadt kann zur Vermeidung sozialer Härten im Einzelfall zulassen, dass der Beitrag in Form einer Rente gezahlt wird. In diesem Fall ist der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens 20 Jahresleistungen zu entrichten ist. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistung zu bestimmen. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit 2 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

(5) Ausgehend von einer Durchschnittsgröße der nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienenden Grundstücken im Stadtgebiet mit 767 m² gelten derartige Wohngrundstücke als übergroß (i.S. von § 6 c Abs. 2 Satz 1 KAG-LSA), wenn die Summe der nach § 6 Abs. 3 und § 5 Abs. 2 zu

berechnenden Vorteilflächen die vorgenannte Durchschnittsgröße um 30 v.H. (Begrenzungsfläche) oder mehr überschreitet. In diesem Sinne übergroße Grundstücke werden nur in Größe der Begrenzungsfläche herangezogen.

**§ 18
Übergangsregelungen**

Durch die Umstellung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen nach § 6a KAG-LSA auf einmalige Straßenausbaubeiträge nach § 6 KAG-LSA sind vor der Umstellung geleistete wiederkehrende Straßenausbaubeiträge auf den nächsten Straßenausbaubeitrag anzurechnen.

**§ 19
In-Kraft-Treten**

Die Satzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen vom

10.02.1998 in der Fassung der 6. Änderung vom 20.05.2014 - Straßenausbaubeitragssatzung - tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig treten die Straßenausbaubeitragssatzungen

- der Gemeinde Volkstedt vom 18.06.2003,
- der Gemeinde Volkstedt vom 03.12.2003, 1. Änderungssatzung,
- der Gemeinde Bischofrode vom 13.03.2003 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 21.05.2014

Eigenbetrieb Märkte

Lutherstadt Eisleben
Eigenbetrieb Märkte
Wiesenweg 1
06295 Lutherstadt Eisleben

FE. 07/14 10. Juni 2014

Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

* Das Wernesgrüner Festzelt kann am 26. und 27.09.2014 (Kleine Wiese) bis 01.00 Uhr öffnen.

Der Wiesenmarkt findet auf dem Wiesengelände, dem Wiesenweg sowie in der Lindenallee statt, und umfasst die markierte Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzung ist. Die "Kleine Wiese" findet ausschließlich auf dem Wiesengelände statt.

Festsetzungsverfügung

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der **493. Eisleber Wiesenmarkt** als Volksfest im Sinne des § 60 b der Gewerbeordnung für die Zeit vom 19.09. bis 22.09.2014 und vom 26.09. bis 28.09.2014 (Kleine Wiese) festgesetzt.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Freitag, den 19.09.	von 15.00 bis 01.00 Uhr
Sonnabend, den 20.09.	von 10.00 bis 02.00 Uhr
Sonntag, den 21.09.	von 10.00 bis 23.00 Uhr
Montag, den 22.09.	von 10.00 bis 24.00 Uhr
Freitag, den 26.09.	von 14.00 bis 23.00 Uhr*
Sonnabend, den 27.09.	von 11.00 bis 23.00 Uhr*
Sonntag, den 28.09.	von 11.00 bis 20.00 Uhr

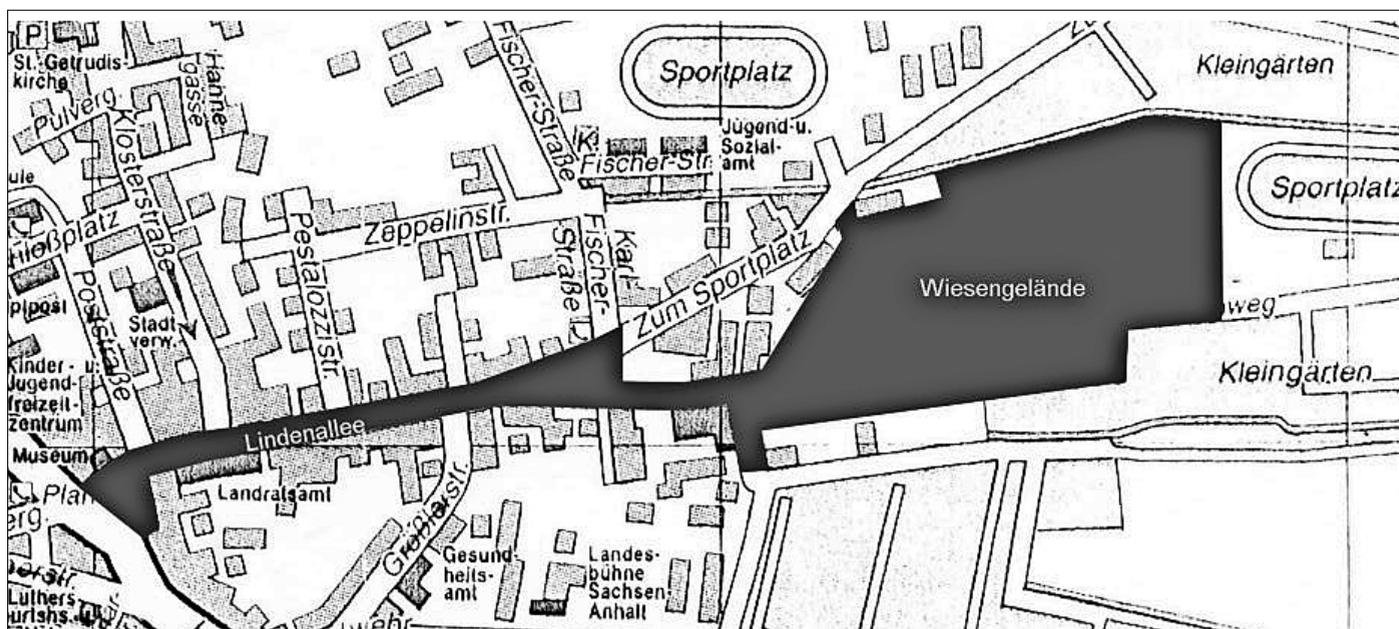


i. A. Michalski

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich beim Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Plan:



Aufruf/ Ausschreibung Strohfigurenwettbewerb



Der Bauernverband Mansfeld-Südharz e. V. schreibt auch in diesem Jahr anlässlich des Bauernmarktes zur Kleinen Wiese am 27.09.2014 wieder einen **Strohfigurenwettbewerb** aus.

Teilnehmen können alle landwirtschaftlich und floristisch interessierten Einzelpersonen, Schulklassen, Gruppen aus Kindereinrichtungen, Vereine und Verbände des Landkreises Mansfeld-Südharz. Sie alle sind aufgerufen, sich aktiv am Strohfigurenwettbewerb zu beteiligen, ihrer gestalterischen Kreativität freien Lauf zu lassen und somit den Bauernmarkt zu bereichern und auch in diesem Jahr wieder einladend zu gestalten.

Die Bewertung der Figuren wird durch eine sachkundige Jury vorgenommen. Die besten und schönsten Figuren werden mit einer Geldprämie belohnt.

Interessenten, die sich am Wettbewerb beteiligen möchten, wenden sich bitte telefonisch, schriftlich oder per E-Mail oder Fax bis zum 15.08. 2014 an den Bauernverband Mansfeld-Südharz e. V. OT Rothenschirmbach Hornburger Straße 30 06295 Lu. Eisleben Tel.: 034776 90915, Fax: 034776 90916 E-Mail: bvmansfeldsuedharz@lbv-sachsenanhalt.de

Die konkreten Teilnahmebedingungen und weitere Informationen werden dann umgehend zugesandt.

Eisleber Wochenmarkt

Jeden Dienstag & Donnerstag auf dem Eisleber Marktplatz.



Sport in der Lutherstadt Eisleben

DLRG-Kindergartenprojekt - Sicherheit am und im Wasser

Wie im Straßenverkehr, so gibt es auch beim Baden Regeln. Damit Vorschulkinder diese lernen, helfen ihnen Seerobbe Nobbi und Rudi, der Rettungsschwimmer vom DLRG.

Die Gefahr lauert am Baggersee, aber auch im Gartenteich und sogar im Schwimmbad - immer wieder ertrinken Kinder im Vorschulalter.

Deshalb gibt es das Präventions-Projekt in Kindergärten der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG).

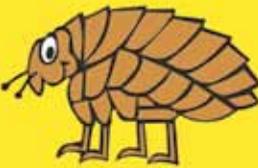
Auch die Ortsgruppe Eisleben/Mansfelder Seekreis e. V. beteiligt sich am „DLRG-Kindergartentag“.

Zwei geschulte Teamer haben bereits die Katholische Kindertagesstätte „St. Gertrud“, die Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“ und die Integrative Kindertagesstätte „Bummi“ in der Lutherstadt Eisleben besucht.

Mit jeweils 15 - 18 Kindern im Vorschulalter wurde die etwa zweistündige Veranstaltung kostenlos durchgeführt. Auf altersgerechte Weise machten die Kindergartenteamer Tina Jauernig und Ina Kiowski mit Gefahren und den für sicheres Verhalten wichtigen Baderegeln vertraut. Im Wechsel aktiver und ruhiger Phasen lernten die Kinder, Fehler und Risiken zu erkennen und zu vermeiden. Großes Interesse zeigten die Kinder am Alltag der Rettungsschwimmer sowie am Einsatz der Rettungsgeräte.



FLOHMARKT



02.08.2014

von 9.00 - 15.00 Uhr
auf dem Marktplatz
der Lutherstadt Eisleben

**Anmeldung unter Angabe
der Standgröße, des Warenkreises
und der Kontaktdaten unter:**

Eigenbetrieb Märkte
Wiesenweg 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 6 33 972
Fax: 03475 6 33 979
E-Mail: info@wiesenmarkt.de

Die Gebühr beträgt 2,50 € pro Meter.

Kinderflohmarkt besonders erwünscht!
Neuwarenhändler werden nicht zugelassen.

Den abschließenden Höhepunkt bildete das Puppentheater. Rettungsschwimmer Rudi hat am Badesee alle Hände voll zu tun, seinen Freund, Nichtschwimmer Nobbi, vor dessen eigenem Leichtsinne zu bewahren. Glücklicherweise konnte er immer auf die Unterstützung durch die Kinder bauen, die ihr soeben erworbenes Wissen zum Einsatz brachten.

Am Ende erhielten alle Kinder eine Teilnahmeurkunde und ein kleines Präsent.

Nachdem aus Personalmangel das „DLRG-Kindergartenprojekt“ in der OG Eisleben/Mansfelder Seekreis e. V. seit ca. 6 Jahren ruhte, ist es damit erfolgreich wiederbelebt worden und soll nun wieder fest etabliert werden.

Informationen aus den Ortschaften

Hedersleben/Oberrißdorf

Heimatverein Hedersleben

6. Hederslebener Börse und Flohmarkt

Am

23. August 2014
23. August 2014

findet zum sechsten Mal eine Börse für Baby-, Kinder- und Erwachsenenbekleidung, Spielzeug, Bücher, Konsolenspiele und vieles andere mehr statt.

Es gibt Kaffee und Kuchen - zum „Dort“ genießen oder auch einfach zum mitnehmen!

Wo: Amtshaus
06295 Hedersleben,
Lawekestraße 4

Zeit: 14.00 - 16.00 Uhr



Nähere Informationen und
Anmeldungen ab 18 Uhr unter
034773-20343 oder 0160-3064651.

„Hedersleber Heimat- und Kulturverein“ e.V.

Osterhausen/Klein Osterhausen und Sittichenbach

Die Landschule in Osterhausen ist genehmigt Tag der offenen Tür am 28. Juni 2014

Große Freude in Osterhausen: Die Landschule ist jetzt vom Kultusministerium Sachsen-Anhalt genehmigt worden. Damit kann die Schule wie geplant zum neuen Schuljahr starten.

TAG DER OFFENEN TÜR
ZUM START UNSERER
Landschule
OSTERHAUSEN
28. Juni 2014, 10-14 Uhr
in der Grundschule,
Sittichenbacher Chaussee 4a,
in Osterhausen

Vorstellung: Lehrerkollegium, Schulträger, Förderverein,
Schulkonzept, Schulgebäude
Es gibt: Informationsmaterial, kulinarische Leckereien,
Auftritt der Tanzgruppen der Grundschule Osterhausen ...

Besuchen Sie uns am Tag der offenen Tür!!!

„Ganzheitlich“
„individuell“
„familiär“
„im Grünen!“

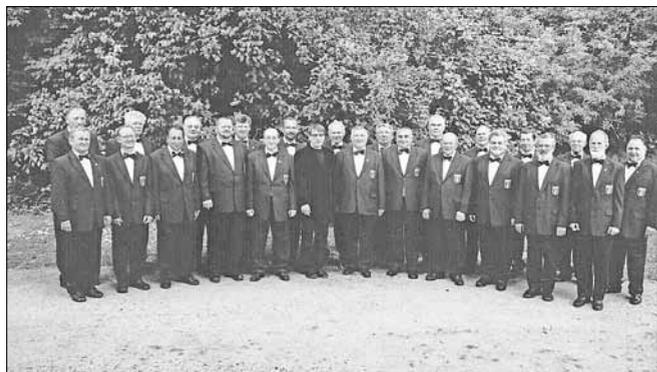
Quartier Nr. 12 • KulturStadt Eisleben
Telefon: 03475 92718 • Fax: 03475 927 272
info@quartier.com • www.quartier.com

Der Träger der Landschule, die Akademie für angewandte Technologien und Management Eisleben (AaTeuM), und der Förderverein „Glückskäfer“ bereiten jetzt einen Tag der offenen Tür vor, bei dem sich alle Interessierten über die Landschule, das Schulkonzept, die Lehrer, den Träger und den Förderverein informieren können. Der Tag der offenen Tür findet am Samstag, 28. Juni, von 10 Uhr bis 14 Uhr statt. Träger und Förderverein laden Sie herzlich dazu ein. Nutzen Sie die Stunden zum Kennenlernen des Lehrerkollegiums, des Schulträgers und des Fördervereins der freien Grundschule und zum Besichtigen des Schulgebäudes. Sie erhalten Informationen zum Schulkonzept unserer Landschule und zu organisatorischen Dingen rund um den Schulbetrieb. Informationsmaterial liegt auch zum Mitnehmen bereit. Neben kulinarischen Leckereien wird es auch einen Auftritt der Tanzgruppen der Grundschule Osterhausen geben.

Sängertreffen in Osterhausen

Am Samstag, dem 12. Juli 2014, lädt traditionell der Männerchor Osterhausen zum Sängertreffen herzlich ein.

Traditionell findet dieses Sängertreffen in Kleinosterhausen, in Schuberts Scheune statt.



Es nehmen Chöre aus Blankenheim, Schwenda, Emseloh, Edersleben, Roßleben-Ziegelroda, Allstedt und Osterhausen teil.

Beginn des Singens ist 14:00 Uhr.
Für Speisen und Getränke wird reichlich zu fairen Preisen gesorgt sein.
Ende des Chorsingens wird gegen 18:00 Uhr sein.

Alle Freunde des gesungenen Wortes, ob groß ob klein, sind herzlich in Schuberts Scheune eingeladen.

Männerchor Osterhausen e. V. ist Träger der Zelter-Plakette



Polleben

13. Ringreiten in Polleben

Am Sonntag, dem 6. Juli 2014 findet um 13.00 Uhr das diesjährige Ringreiten des Reit- und Fahrvereines Polleben e. V. auf der Reitwiese am ehemaligen Freibad statt.

Neben dem Ringreiten bereiten die Vereinsmitglieder wieder viele lustige Reiter Spiele vor. Unter anderem ist wieder das, auch bei den Zuschauern beliebte „Bierreiten“ vorgesehen.

Beim „Apfel-, Kartoffel- und Eierreiten“ können die Reiter ihre Geschicklichkeit und den Gehorsam ihrer Pferde testen. Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt.



20 Jahre Kirchbauverein zur Sanierung der St. Stephanuskirche Polleben

Der Kirchbauverein zur Sanierung der St. Stephanuskirche Polleben lädt anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Vereins, am Samstag, dem 26. Juli herzlich zur Jubiläumsfeier ein.

Ablauf:

14:00 Uhr: Eröffnung durch die Vereinsvorsitzende Frau Ehnernt Festgottesdienst mit den seit Bestehen des Vereins jeweils amtierenden Pfarrern mit Chorbegleitung

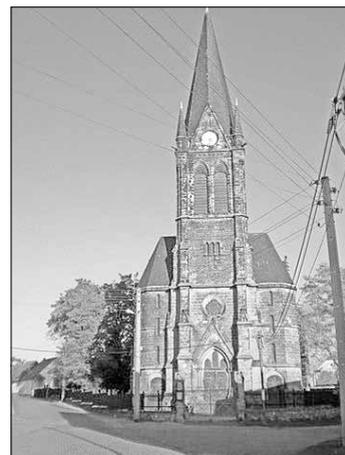
Begrüßung der Gäste durch die Kinder der Kindertagesstätte Polleben

Gemütliches Kaffeetrinken im Kirchgarten.

Zur Feier werden eine Fotoausstellung zur Vereinsarbeit sowie das Video von der Fernsehaufzeichnung „Ein Dorf wird gewinnen“ aus dem Jahr 2007 präsentiert.

Für die Kinder steht eine Hüpfburg bereit.

18:00 Uhr: Livemusik mit der Gruppe „Blue Wing“
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Volkstedt

„Volkstedter Zwerge“ haben gut Lachen



Sonnensegel in Volkstedt

Wir Kinder der Kita „Volkstedter Zwerge“ haben gut Lachen, denn für uns kann der Sommer kommen.

Vom Fotostudio Ahlhelm bekamen wir diese Sonnensegel geschenkt und können nun gefahrlos im Sand spielen.

Auf diesem Weg möchten wir uns nochmals recht herzlich bei Frau Ahlhelm bedanken.

Wolferode

Volkssolidarität Ortsgruppe Wolferode

02.07.2014, 14.00 Uhr, Sommerfest in der Gartensparte „Rose“

Der Heimatverein Wolferode e. V. lädt herzlich ein zum Tag der offenen Tür am 6. Juli 2014, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr, in das Vereinshaus Kunstbergstraße 9.

- Kaffeetafel mit musikalischer Umrahmung durch den Spielmansszug der Freiwilligen Feuerwehr Blankenheim

- Ausstellung mit interessanten Daten und Informationen aus der Geschichte von Wolferode und Fotogalerie
- Wolferöder Heimatblätter, Kalender, Fotohefte können erworben werden.

Bürozeiten Ortschaftsbüro Wolferode donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters
Donnerstag 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
Sprechzeit des Ortsbürgermeisters
gemeinsam mit dem Ordnungsamt
jeden 4. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Freizeitkegeln für jedermann im Sportzentrum Wolferode, Wimmelburger Straße 19, jeden Freitag- und Samstagabend zu günstigen Preisen!

Für Familien, Vereine, Firmen und Sportinteressierte bietet die moderne 4-Bahnen-Automatik-Kegelbahn mit Kunststoffbelag für Classic-Kegeln im Freizeitsport gute Möglichkeiten.

Anmeldungen sind im Ortschaftsbüro Wolferode,
Tel.-Nr. 03475 637270, donnerstags: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Jörg Gericke
Ortsbürgermeister

Aktionstag der Kinderfeuerwehren in Allstedt



Beim Rasenski fahren war Geschicklichkeit und Zusammenarbeit gefragt

Bei herrlichem Sonnenschein reisten die Wolferöder Feuerwölfe am 24. Mai 2014 nach Allstedt ins Stadtbad. Der Kreisfeuerwehrverband Mansfeld-Südharz lud hier zum dritten Aktionstag der Kinderfeuerwehren ein. Neben dem Spaß-Wettbewerb mit Skilauf, Wasserförderung über lange Wegstrecken, Schraubendrehen, einem Wissenstest, Tischtennisballzielwurf oder Teebeutelwurf wurde ein umfangreiches Rahmenprogramm geboten.

Man konnte sich eine Fettexplosion live anschauen, oder die Technik von Rettungsdienst und THW bestaunen. Auch der moderne Intensivtransportwagen ITW des Landkreises stand zur Besichtigung bereit.

Der Höhepunkt am Vormittag war eine Vorführung verschiedener Rettungstechniken von hilflosen Schwimmern aus dem Wasser. Diese Vorführung wurde durch die DLRG Ortsgruppe Eisleben – Süßer See durchgeführt.

Voller Freude endete der Tag bei einem Eis, welches wir vom Landrat spendiert bekamen.

Tag der Kinder- und Jugendfeuerwehr Wolferode

Am Sonnabend, d. 31. Mai 2014 wurde ein Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr Wolferode, bei dem die Kinder- und Jugendfeuerwehr im Mittelpunkt stand, durchgeführt.

Eine kleine Technikschau mit historischer und moderner Technik interessierte nicht nur die männlichen Gäste. Großen Zuspruch hatte die Mal- und Bastelstraße hinter dem Gerätehaus. Besonders die Buttonmaschine wurde rege genutzt um individuell gestaltete Anstecker anzufertigen.

Zur Kaffeetafel spielte die Schalmeyenkapelle aus Martinsrieth auf. Eine kleine Übung der Kinder- und Jugendfeuerwehr (mit Mitgliedern der JF Osterhausen) mit historischer und moderner Technik bildete am Nachmittag den Höhepunkt des Tages. Die anwesenden Eltern waren sichtlich stolz auf ihre Kinder.



Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr löschen ein brennendes Haus

Leider waren der Einladung zum Tag der offenen Tür der Feuerwehr Wolferode deutlich weniger Besucher als in den vergangenen Jahren gefolgt.

Danke an den Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Wolferode e. V. für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Aktionstages.

Kulturelle Vorschau

Folgende Ausstellungen haben in der Lutherstadt Eisleben geöffnet

• Heimat im Krieg - 1. Weltkrieg – bis zum 6. Juli 2014

Sachsen-Anhalt erinnert sich an den Ersten Weltkrieg. Station 2. der bedeutenden Wanderausstellung ist die Lutherstadt Eisleben.

Im Jahr 2014 blickt Europa zurück auf die „Urkatastrophe“ des 20. Jahrhunderts, den „großen Krieg“ zwischen 1914 und 1918, der die politische und geistige Landkarte unseres Kontinents grundlegend verändert hat. Sachsen-Anhalt erinnert mit einer Wanderausstellung an dieses geschichtsträchtige und folgenschwere Ereignis der (deutschen) Geschichte.

Die Ausstellung ist täglich (Mo. - So.) von 10:00 - 16:00 Uhr, im Andreaskirchplatz 10, in der Lutherstadt Eisleben geöffnet.

• Ausstellung ARCHITEKTOUREN – bis zum 13. Juli 2014

„ARCHITEKTOUREN durch Sachsen-Anhalt – 100 Bauten aus 1000 Jahren“ heißt eine Ausstellung der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, die das große historische bauliche Erbe des Landes neben zeitgenössischer Architektur auf besondere Weise dokumentiert.

Der Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt 2013 wird vor Ort präsentiert

St. Petri-Pauli-Kirche „Zentrum Taufe“ Petrikirchplatz 11, Lutherstadt Eisleben

Die Kirche ist verlässlich von 10.00 - 16.00 Uhr geöffnet, sonntags ab 11.30 Uhr.

• **Plakatausstellung „Wir müssen schreien, sonst hört man uns nicht!“**

Frauenwiderstand in der DDR der 1990er Jahre – bis zum 17. Juli 2014

Diese Plakat-Ausstellung, die uns nicht nur die Zeit wenige Jahre vor der friedlichen Revolution, sondern auch hautnah die Ereignis-

nisse, u. a. in Berlin und Halle nachvollziehen lässt, und immer wieder zu Mitarbeit und Engagement auffordert, wurde am 12. Juni in der Eisleber St. Andreaskirche in Anwesenheit von Heidi Bohley eröffnet.

Heidi Bohley war eine der „Frauen für den Frieden“ in Halle, die sich nicht dem neuen Wehrdienstgesetz der DDR unterwerfen wollten und somit ihre Proteste aufbauten.

Die Ausstellung kann kostenfrei in der St. Andreas-Kirche, Andreaskirchplatz besucht werden.

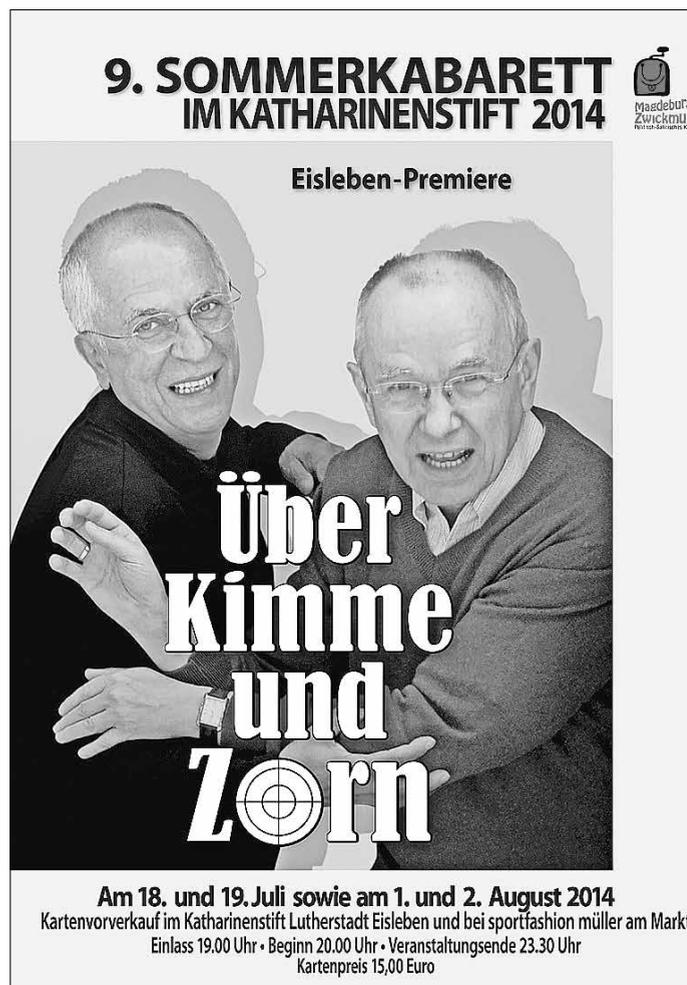
Öffnungszeiten:

- Mo - Sa von 10.00 - 16.00 Uhr
- So von 11.30 - 16.00 Uhr

Die Festzeiten OP.66 CARL LOEWE



DIE FESTZEITEN
OP. 66
CARL LOEWE
GEISTLICHES ORATORIUM
IN 3 ABTEILUNGEN
FÜR SOLOSTIMMEN, CHOR UND ORGEL
13. JULI 2014 16:00 UHR
ST. JAKOBI KIRCHE
HETTSTEDT
SOLISTEN:
FRIEDERIKE HOLZHAUSEN
INGA JÄGER
MARTIN KRUMBIEGEL
DANIEL BLUMENSCHNEIDER
ORGEL: MARTIN STEPHAN
REGIONALCHOR LUTHERSTADT EISLEBEN, MÄNNERCHOR WIPPRA,
SÜDHARZER KIRCHENCHOR, KANTOREI HETTSTEDT/MANSFELD,
SINGAKADEMIE WERNIGERODE
LEITUNG: DIPL.-DIRIGENT JOACHIM BRUST
KARTENVORVERKAUF:
SCHMUCK & UHREN HORKA HETTSTEDT MARKT 34 TEL. 03476/810651
TABAKWAREN FAUST HETTSTEDT MARKT 54 TEL. 03476/810652
TOURIST-INFORMATION EISLEBEN/MANSFELD TEL. 03475/602124
FOTO LÜDEMIA EISLEBEN MARKT 27 TEL. 03475/602768
AGENTUR FÜR KUNST UND KULTURREISEN EISLEBEN MARKT 56 TEL. 03475/66300
www.foto-luedenia.de



9. SOMMERKABARETT IM KATHARINENSTIFT 2014
Eisleben-Premiere
Über Kämme und Zorn
Am 18. und 19. Juli sowie am 1. und 2. August 2014
Kartenvorverkauf im Katharinenstift Lutherstadt Eisleben und bei sportfashion müller am Markt
Einlass 19.00 Uhr • Beginn 20.00 Uhr • Veranstaltungsende 23.30 Uhr
Kartenpreis 15,00 Euro

Familienanzeigen

Sie möchten gratulieren oder sich bedanken?

Für Informationen und Gestaltungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an unsere Anzeigenfachberater oder direkt an den Verlag unter
Telefon: 0 35 35 / 489-0.

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Telefax (0 35 35) 4 89 -1 15
www.wittich-herzberg.de, info@wittich-herzberg.de

Tourist – Information Lutherstadt Eisleben und Stadt Mansfeld e. V.

Für folgende Veranstaltungen halten wir für Sie Karten im Vorverkauf bereit.

Datum Uhrzeit	Veranstaltung Veranstaltungsort	Preis
28.06. und 29.06.2014	Berg und Rosenfest im Europa Rosarium in Sangerhausen	jeweils 15,00 €
05.07.2014	Klassik Nacht	15,00 €
19.30 Uhr	Rosenarena in Sangerhausen	
12.07.2014	See in Flammen	8,80 €
18.00 Uhr	Seeburg	
13.07.2014	Konzert Die Festzeiten	16,00 €
16.00 Uhr	St. Jacobi Kirche, Hettstedt	
13.07.2014	Tag des Bergmann Schaubergwerk in Wettelrode	5,00 €
19.07.2014	See in Flammen	11,55 €
19.00 Uhr	Talsperre Kelbra	
19.07.2014	Junge Philharmonie Köln	22,00 €
19.00 Uhr	Kloster St. Marien zu Helfta	
23.07.2014	MDR Musiksommer	31,90 €
19.30 Uhr	St. Petri – Pauli Kirche in d. Lutherstadt Eisleben	
26.07.2014	Der Abend des Dixieland	22,50 €
20.00 Uhr	Schlosshotel Schkopau	
01.08. –	Love Sea Festival	33,00 €
03.08.2014	Stausee in Kelbra	
09.08.2014	Nacht der 1000 Lichter	20,00 €
11.00 Uhr	Europa Rosarium Sangerhausen	
30.08.2014	Fest der Farben	15,40 €
16.00 Uhr	Stausee in Kelbra	
13.09.2014	Boxnacht	16,00 €
19.30 Uhr	Festzelt – Wiesenweg in der Lutherstadt Eisleben	
12.09. -	Emmenrausch – Das Motorradtreffen	27,50 €
14.09.2014	Stausee in Kelbra (12.09.2014 Die Puhdys)	

Weitere Konzertkarten bestellen wir auf Kundenwunsch.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Geschäftsstelle
Hallesche Straße 4, 06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 602124
E-Mail: info@lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de
Internet: www.lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de

40 Jahre Kinder- und Jugendchor der Lutherstadt Eisleben

Festkonzert am 6. Juli 2014 um 16:00 Uhr in der Landesbühne Sachsen-Anhalt in der Lutherstadt Eisleben, Landwehr 5.

Die Choristinnen und Choristen laden das Publikum zu einer musikalischen Reise durch diese 40 Jahre ein. Viele, auch lange nicht gehörte, aber einst sehr beliebte Lieder sowie das aktuelle vielseitige Repertoire des Chores werden erklingen und so manche Überraschung wird zum Staunen, Schmunzeln oder Erinnern anregen.

Ein bunter Liederreigen durch die Jahre.

Leitung: Jana Schmidt
 Klavier: Nadine Fähnrich

Ab sofort können Karten zu 10 Euro und ermäßigt zu 5 Euro (Schüler, Studenten, Azubis) an der Theaterkasse in der Halle-schen Straße 15, erworben werden.
 (Kinder unter 6 Jahre frei)

Kontakt:

Telefon: 03475 602070 oder 03475 602275

Telefax: 03475 6678030

E-Mail: kartenservice@theater-eisleben.de

Kontakt zum Förderverein:

**Geschwister-Scholl-Schule
 Friedrich-Koenig-Straße 15/16
 06295 Lutherstadt Eisleben**

Tel./Fax 03475 604237

<http://www.kinder-und-jugendchor-eisleben.de/>

Dr. Ursel Lauenroth

Vors. des Fördervereins

Kinder- und Jugendchor

Veranstaltungen der Lutherstadt Eisleben 2014

Lutherstadt Eisleben:

**dienstags/
 donnerstags**

Wochenmarkt/Marktplatz

Infos unter: www.eisleber-wochenmarkt.de

**Samstag
 28. Juni 2014**

Petri-Stadtteil-Fest

Infos unter: www.kirche-in-eisleben.de

**Samstag
 5. Juli 2014**

16. Tag der Heimatgeschichte

Exkursion nach Mansfeld – Lutherstadt
 Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V.
 Anmeldung beim Mansfelder Geschichts-
 und Heimatverein erforderlich

**Samstag
 5. Juli 2014
 19:30 Uhr**

**Konzert zur Nacht der Kirchen „KOMM
 TROST DER NACHT“**

Kantorei Eisleben, Saxophonquartett Halle,
 Johannes Reiche, Solo-Saxophon, Leitung
 und Orgel: KMD Thomas Ennenbach
 St. Andreaskirche, Andreaskirchplatz
 Infos unter: www.kirche-in-eisleben.de

**Sonntag
 6. Juli 2014
 15:00 Uhr**

„Tag des Bergmanns“ Verein Mansfelder

Berg- und Hüttenleute e. V.
 und Traditionsverein Alte Bergschule im Ka-
 tharinenstift, Sangerhäuser Straße

**Samstag
 12. Juli 2014**

**Theatersommerfest der Landesbühne
 Sachsen – Anhalt**

Landwehr 5
 Infos unter: www.theater-eisleben.de

**Freitag -
 Samstag
 18.- 19. Juli 2014**

9. Sommerkabarett mit Bölck und Pölitz

Katharinenstift, Sangerhäuser Straße
 Kartenvorverkauf

**Freitag
 18. Juli 2014
 19:30 Uhr**

**Sinfoniekonzert, Benefiz für die Orgel
 der Petrikerche**

Bromley Youth Chamber Orchestra
 (England)
 St. Andreaskirche, Andreaskirchplatz
 Infos unter: www.kirche-in-eisleben.de

**Mittwoch
 23. Juli 2014
 19:30 Uhr**

**MDR-Musiksommer „Ein neues Lied wir
 heben an“**

Musik um Martin Luther „La Villanella Basel
 & Stimmwerck“
 St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe
 Infos unter: www.kirche-in-eisleben.de

Freitag -**Samstag**

1. -
2. August 2014

9. Sommerkabarett mit Bölck und Pölitz

Katharinenstift, Sangerhäuser Straße
Kartenvorverkauf

Samstag**2. August 2014****Flohmarkt**

Marktplatz
Infos unter: www.wiesenmarkt.de

Samstag**9. August 2014****Auf den Spuren von Hans Christian Andersen in Eisleben**

10:00 - 16:00 Uhr
Stadtführung incl. Geburtshaus, Taufkirche und Sterbehaus
Preis p. P. 25 € , Kinder bis 12 Jahre kostenfrei, bis 18 Jahre halber Preis.
Kontakt und Buchung: Architektur- und Kunstreisen Mitteldeutschland
Carmen Niebergall, Klausenstr. 31A,
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 73347784
E-Mail: tourenreich@tourenreich.de

Ortsteil Osterhausen:**Samstag****28. Juni 2014****Schützenfest mit Veranstaltung und Tanz des Schützenvereins Osterhausen**

15:00 Uhr
Festplatz, Bornstedter Straße 6a

Sonntag**29. Juni 2014****Umzug und Frühschoppen**

10:00 Uhr
Festplatz, Bornstedter Straße 6a

Freitag -**Sonntag****4. - 6. Juli 2014****Sportfest des Sportvereins Osterhausen**

Sportplatz, Bornstedter Straße 40

Samstag**12. Juli 2014****Sängerfest des Männerchor Osterhausen**

14:00 Uhr
Schuberts Scheune, Klein Osterhausen

Montag**14. Juli 2014****Schulabschlussfest des Fördervereins GS Osterhausen**

14:00 Uhr
Turnhalle GS Osterhausen

Freitag -**Sonntag****8. -****10. August 2014****Gartenfest des Gartenvereins Osterhausen**

Kleingartenanlage Osterhausen

Ortsteil Rothenschirmbach:**Samstag****28. Juni 2014****Landmarkt Geburtstagsfest**

10:00 Uhr
mit buntem Programm, Grillparty und Lagerfeuer

Sonntag**29. Juni 2014****Geburtstagsbuffet**

11:30 Uhr
Jeder Gast bezahlt Festtagspreis von 9,99 €

Sonntag**06. Juli 2014****Tag der Autobahnkirche, Reisesegen**

14:00 Uhr
Autobahnkirche
Rothenschirmbach/Kirchengemeinde
Autobahnkirche, Dorfstraße 7

Samstag**12. Juli 2014****Gründungsfest der Kinder- und Jugendfeuerwehr Rothenschirmbach****Ortsteil Wolferode:****Sonntag****6. Juli 2014****Tag der offenen Tür zum Tag des Bergmanns**

14:00 Uhr
Vereinshaus Heimatverein, Kunstbergstraße 9

Spielplan Juni/Juli 2014**Mittwoch, 25.06.**

9.30 – 10.40 Uhr
Große Bühne
Die Schatzinsel

Donnerstag, 26.06.

9.30 – 11.30 Uhr
Studiobühne ausverkauft

Romeo und Julia

20.00 Uhr
Theatergarten

Hörbühne:

Der Hundertjährige, der aus dem Fenster stieg und verschwand
Lesung aus dem Roman von Jonas Jonasson

Freitag, 27.06.

9.30 – 10.25 Uhr
Studiobühne
Frankensteins Sohn
Holger Schober

Samstag, 28.06.

19.00 Uhr
Rang links
Stückeführung: Das Gartenfest
19.30 – 21.50 Uhr
Große Bühne
Das Gartenfest
Václav Havel

Sonntag, 29.06.

15 Uhr
Luthers Sterbehaus
Gottes Narr und Teufels Weib

Dienstag, 01.07.

09.00 und
11.00 Uhr
Studiobühne ausverkauft
Hörbühne:
Verbrannte Dichter

Mittwoch, 02.07.

ab 9.00 Uhr
14. SchülerTheaterTreffen

Donnerstag, 03.07.

ab 9.00 Uhr
14. SchülerTheaterTreffen

Freitag, 04.07.

9.30 - 10.40 Uhr
Große Bühne
Die Schatzinsel

Samstag, 05.07.

19.30 Uhr
Studiobühne
Die Lust am Scheitern
Projektleitung: Anja Bernhardt
Gottes Narr und Teufels Weib
Luthers Sterbehaus

Sonntag, 06.07.

16.00 Uhr
Große Bühne
Festkonzert zum 40-jährigen Bestehen des Kinder- und Jugendchores der Lutherstadt Eisleben

Dienstag, 08.07.

9.30 – 11.30 Uhr
Studiobühne
Romeo und Julia

Mittwoch, 09.07.

9.30 – 10.30 Uhr
Große Bühne
Die Schatzinsel

Donnerstag, 10.07.

9.30 – 10.25 Uhr
Große Bühne
Die Schatzinsel

Samstag, 12.07.

ab 19.00 Uhr
Theatergarten
16. Theatersommerfest

Theaterferien vom 14. Juli bis 19. August 2014

Junge Philharmonie Köln zu Gast in der Lutherstadt Eisleben.



Das Kammerkonzert unter dem Motto „Lichter des Nordens – Sterne des Südens“ findet am Samstag, dem 19. Juli 2014, um 19.00 Uhr in der Klosterkirche St. Marien zu Helfta statt.

Zur Aufführung kommen klassische Werke von Vivaldi, Paganini, Grieg, Liszt und Tschaikowsky. Dirigent: Volker Hartung.

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Kirchengemeinde St. Andreas-Nicolai-Petri Lutherstadt Eisleben

Gottesdienste

06.07., 3. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst
St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

13.07., 4. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst
St. Andreas-Kirche

20.07., 5. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst
St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

27.07., 6. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst
St. Andreas-Kirche

Heilig-Geist-Stift: 11.07./25.07., um 10.00 Uhr

Seniorenresidenz Alexa: 25.07., um 16.00 Uhr

Seniorenheim Oberhütte: 25.07., um 15.15 Uhr

Seniorenpflegeheim Antje: 25.07., um 16.45 Uhr

Kirchenmusik

- * Chorprobe der Kantorei, mittwochs, 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus
- * Orgelmusik zur Mittagszeit jeden Dienstag, 12.00 Uhr bis 12.20 Uhr
- * Samstag, 5. Juli, 19.30 Uhr in der Andreaskirche
Konzert zur Nacht der Kirchen „Komm, Trost der Nacht“
Kantorei Eisleben, Saxophonquartett Halle, Johannes Reiche (Solo-Saxofon)
Leitung und Orgel KMD Thomas Ennenbach
- * Freitag, 18. Juli, um 19.30 Uhr in der Andreaskirche
Sinfoniekonzert – Benefizkonzert für Orgel der Petrikerche
Bromley Youth Chamber Orchestra (England)
- * Mittwoch, 23. Juli, um 19.30 Uhr in der Petrikerche

MDR-Musiksommer

„Ein neues Lied wir heben an“ – Musik um Martin Luther
La Villanella Basel & Stimmwerck

Kinder/Jugend:

- * Kinder-Kirchen-Nachmittag am 14.07. von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Andreasmehnhaus, Eingang Kita, Andreaskirchplatz 12
- * Vorkonfirmanden (7. Klasse) jeden Dienstag, um 17.00 Uhr im Andreasmehnhaus
- * Konfirmanden (8. Klasse) jeden Donnerstag, um 16.00 Uhr im Andreasmehnhaus
- * Junge Gemeinde jeden Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr im Andreasmehnhaus

Diakonie

- * Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Andreaskirchplatz 11,
Tel. 03475 602144

Veranstaltungen und Vorträge:

- * Männerkreis am 01.07., um 19.30 Uhr in der Suptur, Freistraße 21

Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

- * **Frauenbildungskreis:** 08.07. Thema „Das Friedensshortwerk“ mit Frau Dr. Herrmann
jeweils um 15.00 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11
In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Magdeburg

Kirchengemeinde Volkstedt

Sonntag, 06.07., um 09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag 20.07., um 09.00 Uhr Gottesdienst

Frauenstunde am Dienstag, 08.07., um 14.00 Uhr

Kirchengemeinde St. Annen / Juli 2014

06.07.2014, 3. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der Petrikerche mit
Abendmahl

13.07.2014, 4. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in der Annenkerche

20.07.2014, 5. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in der Annenkerche mit Abendmahl

27.07.2014, 6. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr in der St. Annenkerche

03.08.2014, 7. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Petrikerche mit
Abendmahl

GEMEINDEVERANSTALTUNGEN:

Bibelkreis: Freitag, 11.07.2014 um 15.00 Uhr bei Frau Humbert,
Markt 34

Frauenkreis: Mittwoch, 02.07./16.07./30.07.2014 um 14.00 Uhr
im Michael Zimmer

Hauskreis: Dienstag, 22.07.2014, 18.00 Uhr Sommerfest

Männerkreis: Dienstag, 01.07.2014, 19.30 Uhr in der Suptur,
Freistr. 21

Landeskirchliche Gemeinschaft:

Gottesdienste:

Sonntag:

06.07./13.07./20.07./27.07.2014 um 15.30 Uhr im Petrigemeindehaus

Bibelgespräch:

Jeden Dienstag um 19.30 Uhr Petrigemeindehaus

Gebetsstunde:

Jeden Montag, 18.00 Uhr, Leitung I. Schmidt

Hauskreis für junge Leute:

Jeden Montag, 20.00 Uhr bei G. Kleier

Evangelisches Pfarramt Osterhausen**Juni - Juli 2014****Gottesdienst Osterhausen**

Samstag, 12. Juli, 12.30 Uhr mit Trauung Nancy und Franz Doleschal

Bastelkreis Osterhausen

jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr

Seniorenkreis Osterhausen

Dienstag, 24. Juni, 14.30 Uhr

Gottesdienst Rothenschirmbach

Sonntag, 6. Juli, 14.00 Uhr; Tag der Autobahnkirchen:
Andacht mit Reisesegen

Frauenkreis Rothenschirmbach

Donnerstag, 26. Juni, 14.30 Uhr

Kirchenchor

vierzehntägig Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen

Christenlehre Osterhausen

Dienstag: 14.30 - 15.45 Uhr 1. u. 2. Klasse
15.45 - 17.00 Uhr 3. u. 4. Klasse

Rothenschirmbach

Montag: 16.00 - 17.00 Kinderkreis 1. - 6. Klasse

Konfirmanden

Elternabend für die Konfis der neuen 7. und 8. Klasse:

Donnerstag, d. 10. Juli, 19.00 Uhr im KSP-Zentrum Querfurt

Flötenunterricht

jeden Montag ab 14.00 Uhr

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben**Eisleben****Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:****sonntags:**

10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

dienstags:

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

18:45 Uhr Abendmesse

Samstag, 28.06.14

17:30 Uhr Hl. Messe zur Silberhochzeit
Jana und Thomas Hammerschmidt

Samstag, 12.07.14

14:00 Uhr Hochzeit Johanna Lakomy und Raphael Thorak

Sonntag, 27.07.14

10:00 Uhr Hochamt zum Abschluss der RKW

Gemeindehaus Eisleben:

Religionsunterricht/

Katechese: dienstags, 15:30 Uhr

Scholaprobe: donnerstags, 18:30 Uhr

Jugend: freitags, 19:30 Uhr

Messdienerstunde: samstags, 10:30 Uhr

Kirchenvorstand: Mittwoch, 11.06., 18:00 Uhr

Gottesdienst- und

Kommunionhelfer: Mittwoch, 18.06., 18:00 Uhr

Radegundisgruppe: Mittwoch, 25.06., 15:00 Uhr

Kinderliturgiekreis: Samstag, 28.06. Ausflug

Küstertreffen: Sonntag, 29.06. nach dem Hochamt

Firmkurs: Samstag, 05.07., 10:00 Uhr

Kolping: Donnerstag, 10.07., 19:30 Uhr

Pfarrgemeinderat: Mittwoch, 03.09., 19:00 Uhr

Klosterkirche St. Marien Helfta:

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe
17:00 Uhr Vesper

jeden 1. Sonntag
im Monat

nach der Hl. Messe eucharistische Anbetung bis zum Gebet der Sext 11.45 Uhr

Mittwoch, 30.07.14 09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

Hedersleben

Samstag, 28.06.14 16:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 12.07.14 16:00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 26.07.14 16:00 Uhr Hl. Messe

Volkstedt

Samstag, 19.07.14 16:00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 02.08.14 16:00 Uhr Wortgottesfeier

Hergisdorf

donnerstags 08:30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 26.06.14 08:30 Uhr Wortgottesfeier, anschl. Krankenkommunion

Samstag, 28.06.14 17:30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 03.07.14 08:00 Uhr Eucharistische Anbetung

08:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 12.07.14 17:30 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 20.07.14 08:30 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 26.07.14 17:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 03.08.14 08:30 Uhr Hl. Messe

Sittichenbach

Frauenkreis: 15.00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat

Arbeitskreis Kirche

„St. Maria“: 19.00 Uhr jeden 2. Montag im Monat

Sonntag, 29.06.14 08:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 13.07.14 08:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 02.08.14 17:30 Uhr Hl. Messe

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 27.06.14 15:15 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof

16:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Alexa

Freitag, 04.07.14 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Samstag, 05.07.14 21:00 – 23:00 Uhr Nacht der Kirchen

Sonntag, 06.07.14 14:00 Uhr Festhochamt mit Erstkommunion in der Pfarrkirche Eisleben zum Pfarrefest

Mittwoch, 09.07.14 14:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag

Freitag, 11.07.14 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Freitag, 18.07.14 14:30 Uhr Zuckertütenfest unserer Kindertagesstätte in St. Gertrud Eisleben

Freitag, 25.07.14 15:15 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof

16:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Alexa

Freitag, 01.08.14 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Sonntag, 03.08. –

Samstag, 09.08.14 Ministrantenwallfahrt nach Rom

Besondere Mess- und Türkollekten:

Samstag/Sonntag, 28.06./29.06.14 Messkollekte Peterspfennig
Türkollekten für die Ortsgemeinden

Samstag/Sonntag, 12./13.07.14 Messkollekten für soziale Notfälle

Samstag/Sonntag, 26./27.07.14 Türkollekten für die Ortsgemeinden

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!
Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

-> unter: www.sanktgertrud.net

-> im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

Klosterhelftagespräche

„Wie kann ich heute Christ sein in einer säkularen Welt?“

Zeit und Ort: Dienstag, 29. Juli 2014, Beginn: 9.30 Uhr,
Liboriushaus, Eingang: Teichseite

Wiederholg.: Dienstag, 29. Juli 2014, 20.15 – 21.15 Uhr,
Liboriushaus, Eingang: Teichseite

Moderation: Sr. Katharina OCist

Eingeladen sind alle – unabhängig von Alter und Einstellung!

Christliche Versammlung, Lutherstadt Eisleben

Größlerstraße 8

(www.christen-in-eisleben.de)

Biblische Botschaft

jeden Sonntag, 11.00 Uhr

Kinderstunde

jeden Sonntag, 11.00 Uhr

Gemeinde der Siebtenten-Tags-Adventisten

Lutherstadt Eisleben, Annenkirchplatz 2

Jeden Sonnabend

9:30 - 10:30 Uhr Bibelgespräch

10:30 - 11:30 Uhr Predigt

Rückfragen bitte unter: 03946 907891

Neuapostolische Kirche

Lutherstadt Eisleben

Johannes-Noack-Straße

Gottesdienste

Jeden Sonntag, 9.30 Uhr

(Sonntagsschule für 6- bis 12-Jährige)

Jeden Mittwoch, 20.00 Uhr

Jeden Montag, 20.00 Uhr (Übungsstunde der Sänger)

Jehovas Zeugen

-Versammlung Eisleben-

Juli 2014

Königreichssaal

Biblische Vorträge für die Öffentlichkeit

jeweils am Sonntag, um 09:30 Uhr

Datum:	Vortragsthema:
05.07.	„Eine gereinigte Erde – werden wir sie erleben?“
12.07.	„Freundschaft mit Gott oder mit der Welt – wofür entscheiden wir uns?“
17. bis 19.07.	Die Versammlung Eisleben besucht an diesem Wochenende einen dreitägigen Bezirkskongress im Berliner Olympiastadion mit dem Motto: „Suche zuerst Gottes Königreich“
26.07.	„Was wird uns die nahe Zukunft bringen?“

Vereine und Verbände

Der Tag der Türme war auch in diesem Jahr wieder ein Erfolg



Die Organisatoren, der Mansfelder Geschichts- und Heimatverein der Lutherstadt Eisleben e. V., allen voran sagen Danke. Der Eisleber Tag der Türme ist ein Ereignis, das die Lutherstadt Eisleben mit seinen Ortschaften verbindet. Dieses Anliegen spiegelt sich in der Anerkennung von ehrenamtlichen Initiativen von Menschen wider, die sich besonders um den Erhalt, die Dokumentation sowie die Ordnung und Sauberkeit für interessierte Besucher der Türme als Teil des kulturellen Erbes unserer Heimat verdient machen.

Diese Anerkennung erfolgt seit 2013 in Form der Übergabe einer „Eisleben-Glocke“, einer weißen Porzellanglocke an einem blau-weißem Band. Diese Glocken sind eine Spende der Porzellanmanufaktur Reichenbach GmbH.

Mit dieser „Eisleben-Glocke“ unterstützt die Porzellanmanufaktur das Anliegen des Mansfelder Geschichts- und Heimatvereins der Lutherstadt Eisleben e. V. und erkennt somit dessen wichtige Arbeit für die künftigen Generationen hoch an.

In diesem Jahr wurde die „Eisleben-Glocke“ durch die Vereinsvorsitzende, Ute Klopffleisch, gemeinsam mit dem Initiator des „Tag der Türme“, Klaus Rohde, übergeben an:

Pfarrer Christoph Hellmich St. Annen
Lutherstadt Eisleben
Lutz Schöffner St. Andreas Lutherstadt Eisleben
Siegfried Fischer St. Georg Lutherstadt Eisleben – Helfta
Herta Tänzer St. Anna
OT Bischofrode
Monika Franke St. Pankratius OT Rothenschirmbach
Christa und Gerhard Linz St. Maria
OT Sittichenbach
Dr. Suse Luge St. Cyriakus
OT Wolferode
Pfarrer Wolfgang Stengel St. Wygbert
OT Osterhausen

Frauenselbsthilfe nach Krebs e. V.

Einladung!

Die Frauenselbsthilfe nach Krebs e. V. Gruppe Hettstedt (und Eisleben) lädt betroffene Frauen und Männer, deren Angehörige oder Freunde zu ihren Treffen in der Helios-Klinik Hettstedt, Robert-Koch-Straße 8 (kleiner Konferenzsaal) ein.

Unser Einzugsgebiet umfasst die Altkreise Hettstedt und Eisleben. Wir treffen uns mind. jeden 1. Donnerstag im Monat ab 15:00 Uhr, um Erfahrungen und Neuigkeiten auszutauschen, gemeinsam Theateraufführungen u. Ä. kulturelle Veranstaltungen zu besuchen, Ausflüge zu unternehmen, zu wandern, zu basteln u. v. m.

Außerhalb unserer Treffen können Interessierte über die Selbsthilfekontaktstelle MSH (Tel. 03496 4169983) mit uns in Kontakt treten.

Die aktuellen Termine für 2014 sind:

3. Juli, 4. Sept., 2. Okt., 6. Nov., 4. Dez.

Dreizehnte Projekt 3-Senioren-Rallye

Sie sind 60 Jahre alt und wollten immer schon einmal an einer Rallye teilnehmen? Dann haben wir genau das Richtige für Sie!

Am 16. August, ab 10.00 Uhr können Sie mit vielen anderen Wagemutigen zur 13. Seniorenrallye antreten.

Die Route führt durch den Landkreis Mansfeld-Südharz und ist ca. 60 km lang.

Hier noch einige Hinweise zur Veranstaltung.

- Teilnehmen kann jeder ab 60 Jahre.
- Als Beifahrer können auch Enkelkinder teilnehmen.
- Es gibt mehrere Zwischenstationen, an denen leichte Orientierungs- und Wissensfragen beantwortet werden müssen.
- Es wird nur auf öffentlichen Straßen gefahren.
- Eine **Zeitwertung erfolgt nicht**.
- Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl.

Start sind wieder die Skoda Autohäuser in Sangerhausen und Hettstedt.

Jeder Teilnehmer fährt mit dem eigenen Pkw. Das Ziel ist das Seniorenzentrum „Villa Aura“ in Beyernaumburg, hier findet die Siegerehrung statt.

DJ Sven Lange und weitere Unterhaltungsprogramme sorgen für Kurzweil und Spaß.



Schirmherr dieser Veranstaltung ist Herr Thomas Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr des Landes S.-Anhalt.

Weitere Informationen - Unterlagen und Anmeldefomulare (Nennung)- können Sie im Autohaus Liebe, Grabenweg, 06526 Sangerhausen und auch direkt in der Geschäftsstelle von Projekt 3 e. V. - Doris Reinhardt, Schlossberg 3, 06542 Allstedt, OT Beyernaumburg, unter der Rufnummer 03464 587817 oder per E-Mail Doris.reinhardt@projekt-3.de. abholen bzw. abfordern.

Veranstalter ist Projekt 3 e. V. in Zusammenarbeit mit Autohaus Liebe und der Mitteldeutschen Zeitung.

Nennungsschluss ist der 10. August 2014

Volkssolidarität

Kreisverband „Mansfeld – Südharz“ e. V.

Weg zum Hutberg 12 – 06295 Lutherstadt Eisleben

Juli 2014

Schau mal rein, wir laden ein!

Mitglieder und Interessenten sind herzlich willkommen! im Seniorenbegegnungszentrum Weg zum Hutberg 12, Luth. Eisleben!

montags:	12.00 Uhr 18.30 Uhr	Treff der Kartenspieler Weight Watchers
dienstags:	10.00 Uhr	Computerkurs f. Senioren (Voranmeldung!) Seniorengymnastik
mittwochs:	14.00 Uhr 09.00 und 11.00 Uhr	Computerkurs für Senioren (nur mit Voranmeldung!) Treff der Kartenspieler Gedächtnstraining
donnerstags:	12.00 Uhr	
Neu freitags:	10.00 Uhr	
04.07.2014	14.00 Uhr	Seniorentanz mit Voranmeldung unter Tel. 03475 658816
07.07.2014	13.00 Uhr	Seniorentanzgruppe
07.07.2014	13.00 Uhr	Treff der Skatspieler
07.07.2014	14.30 Uhr	Brett- und Würfelspiele
11.07.2014	10.00 Uhr	Kreatives Gestalten
16.07.2014	12.30 Uhr	Treff der Gehörlosen
18.07.2014	10.00 Uhr	Seniorentanzgruppe
18.07.2014	10.00 Uhr	Treff der Skatspieler
18.07.2014	11.30 Uhr	Brett- und Würfelspiele
23.07.2014	14.00 Uhr	Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 6

Wichtiger Termin:

Seniorentanz am 08.08.2014, um 14.00 Uhr mit Voranmeldung unter 03475 658816

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Gerbstedt:

jeden Mittwoch, ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Siebigerode:

jeden Montag, ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Benndorf:

jeden Mittwoch und jeden Donnerstag, ab 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Helbra:

jeden Dienstag, ab 14.00 Uhr im Servicebüro Helbra, Hauptstraße

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Hettstedt:

Dienstag aller 14 Tage um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte



Vortrag und Treffen der Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Halle (Saale)

Thema: „Behandlungsqualität – messen und vergleichen“

Das nächste Treffen der Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Halle (Saale) mit einem interessanten Vortrag findet am Donnerstag, dem 10. Juli 2014, um 17 Uhr, in der AOK Halle, Robert-Franz-Ring 14, Haus A statt. Dr. med. Hans-Jörg Scholz, Urologe und Chefarzt der Asklepios-Klinik Weißenfels, spricht in seinem Vortrag über „Behandlungsqualität – messen und vergleichen“. Nach dem Vortrag bleibt viel Zeit, sich über das Leben mit Prostatakrebs auszutauschen und verschiedene Fragestellungen zu diskutieren. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Treffen und Vortrag bei der Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Halle (Saale)

Thema: „Behandlungsqualität – messen und vergleichen“

10. Juli 2014 (Donnerstag), 17 Uhr

AOK Halle (Saale), Haus A

Robert-Franz-Ring 14

06108 Halle (Saale)

Jeder, der sich der Selbsthilfegruppe anschließen möchte, kann sich mit dem Selbsthilfgruppenleiter Rüdiger Bolze (Telefon: 0345 6871409, E-Mail: ruediger.bolze@googlemail.com) oder mit der Geschäftsstelle der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft in Verbindung setzen.

Weitere Informationen bei:

Bianca Hoffmann

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.

Paracelsusstraße 23

06114 Halle (Saale)

Telefon: 0345 4788110

Fax: 0345 4788112

E-Mail: info@sakg.de